

## **In der Senatssitzung am 7. März 2023 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen  
und Verbraucherschutz

06.03.2023

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.03.2023**

#### **Erster Fortschrittsbericht zum Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention - Frauen und Kinder vor Gewalt schützen**

##### **A. Problem**

Am 1. März 2022 beschloss der Senat den „Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ und dessen Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft. Damit erfüllt das Land Bremen die in Artikel 7 der Istanbul-Konvention geforderte Gesamtstrategie.

Des Weiteren wurden folgende Beschlüsse gefasst:

3. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz gemäß Artikel 10 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“), die Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung der dort benannten Aufgaben dauerhaft zu sichern.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz über den Senator für Finanzen um Sicherstellung der Finanzierung aus dem zentralen Budget bei der SGFV (Hst. 0501.531 88-0) und Herbeiführung einer entsprechenden Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses. Die beteiligten Senatsressorts werden gebeten, im Vorfeld ihre Ausschüsse bzw. Deputationen zu befassen.
5. Der Senat bittet die Senatsressorts, die Maßnahmen des Landesaktionsplans, für die sie die Federführung haben, im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze umzusetzen, soweit sie nicht aus dem zentralen Budget finanziert werden.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die bestehende Überzeichnung in den Jahren 2024/2025 im Zuge der Berichterstattung im 1. Quartal 2023 abschließend aufzulösen, um die

Finanzierung innerhalb der verfügbaren Mittel sicherzustellen bzw. andernfalls anderweitige Finanzierungsvorschläge innerhalb der bestehenden Ressortbudgets vorzulegen.

7. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, einen jährlichen Bericht über den Fortschritt der Umsetzung vorzulegen, beginnend im 1. Quartal 2023.

## **B. Lösung**

**Zu 3.:** Die Landeskoordinierungsstelle ist mit einer VK Referentin und einer VK Sachbearbeitung im Stabsbereich Frauen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz gesichert und im Geschäftsverteilungsplan berücksichtigt.

**Zu 4.:** Die Sicherstellung der Finanzierung, der Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses (18.03.2022) sowie die Einrichtung aller notwendigen Haushaltsstellen sind erfolgt.

**Zu 5.:** Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen, die 2022 begonnen wurden und nicht aus zentralen Mitteln finanziert werden, ist in der anhängenden Maßnahmentabelle (Reiter 2022) dargestellt.

**Zu 6.:** Die bestehende Überzeichnung für die Jahre 2024/2025 ist in der anhängenden Maßnahmentabelle (Reiter 2024/2025) aufgelöst.

Folgende Maßnahmen können ab 2024 innerhalb der bestehenden Eckwerte nicht durchgeführt werden und wurden gestrichen (in der Anlage rot markiert):

Maßnahme Nr.	Ressort	Beschreibung	Betrag 2024 (Euro)	Betrag 2025 (Euro)
4	SGFV	Externe Evaluation zur Umsetzung des Landesaktionsplans nach vier Jahren		50.000
18	Bhv.	Ausbildung von Schüler:innen (der 9. Klassen) in Bremerhaven zu Medienscouts für das Thema digitale Selbstverteidigung, die als Multiplikator:innen fungieren und mit Unterstützung Projekte an ihrer Schule durchführen können	150.000	150.000
26	SGFV	Angebot von kostenfreien Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen für Frauen* und Mädchen*, auch unter Berücksichtigung digitaler Sicherheit	2.000	2.000
27	SGFV	Durchführung einer quartiersbezogenen Aufklärungs- u. Solidaritätskampagne "Bremen sagt nein" zum Schutz vor sexualisierter Gewalt		
35	ZGF	Erstellung eines Schutzbriefes zum Thema Zwangsverheiratung		1.500
40	SGFV	Schaffung von Budgets für die Fachberatungsstellen im Land Bremen zur Finanzierung von Schulungen zu juristischen Grundsatzfragen und juristischen Beratungen	2.000	2.000
43	ZGF	Durchführung von Workshopreihen zu den verschiedenen Gewaltformen mit allen relevanten Akteuren und Schnittstellen, in denen die jeweiligen Zuständigkeiten und Interventionsketten vereinbart werden		1.500
48	SGFV	Ist-Analyse der derzeitigen Beratungsangebote u. Konzepte zur Aufklärung zur "Loveboy-Methode"; Entwicklung eines Beratungskonzeptes und Absicherung der Finanzierung	3.000	3.000
49	SGFV	Stärkung des Querschnittsthemas digitale Gewalt in den Beratungsstellen sowie die Konzepterstellung für eine Fachstelle „Digitale Gewalt“, die an bestehende Strukturen anknüpft, um Parallelstrukturen zu vermeiden	1.000	1.000
54 <sup>1</sup>	SJIS	Aufstockung des Personals der psychologischen Erstberatung in Aufnahmeeinrichtungen für geflüchtete Menschen	(59.000)	(59.000)
61	SGFV	Die Fachaufsichten diverser Leistungserbringer begleiten und überprüfen die Implementierung von Gewaltschutzkonzepten in stationären und ambulanten Einrichtungen	6.000	
<b>Gesamt</b>			<b>164.000</b>	<b>211.000</b>

Folgende Maßnahmen wurden gekürzt bzw. werden im jetzigen Umfang fortgeführt, obwohl Mehrkosten ab 2024 absehbar sind (in der Anlage orange markiert):

Maßnahme Nr.	Ressort	Beschreibung	Betrag 2024 (Euro)	Betrag 2025 (Euro)
2	SGFV	Öffentlichkeitsarbeit/Website, Runde Tische, Fachtage, überregionale Vernetzung, Sicherung E-Learning-Angebot	23.000 statt 30.000	23.000 statt 30.000
28	SJV	Täter:innenarbeit: Ist-Analyse der bestehenden Angebote und passgenauer Ausbau sowie Einrichtungen einer Stelle für Case-Management in strafbaren Fällen häuslicher Gewalt einschließlich der Koordination, Verwaltung und Kontrolle der finanziellen Mittel	95.180 statt 114.670	103.180 statt 114.670
51	SGFV	Entwicklung eines zukunftsfähigen Gesamtkonzepts für die Frauenhäuser im Land Bremen unter Berücksichtigung effektiverer Abläufe, Erhöhung der Plätze auf insgesamt 160, Setzung von Arbeitsschwerpunkten, Erweiterung der Angebote, insbesondere auch für vulnerable Gruppen, und Absicherung der Finanzierung	3.000 statt 6.000	
52 <sup>2</sup>	SGFV	Schaffung einer zentralen Gewaltschutzambulanz (GSA) im Land Bremen, Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für eine ineinandergreifende Akutversorgung von Gewaltopfern und deren Umsetzung. (Anschubfinanzierung) – ohne Mehrkosten für den Regelbetrieb ab 2024	(200.000)	(200.000)
62 <sup>2</sup>	SGFV	Schaffung neuer Schutzangebote für wohnungslose, psychisch kranke, suchtmittelkonsumierende sowie sich prostituierende Frauen, die Gewalt erlebt haben (hier sind aktuell Konzeptkosten finanziert, aber noch nicht der Regelbetrieb eines neuen Angebotes)	(45.000)	(45.000)
<b>Kürzungen gesamt:</b>			<b>29.490</b>	<b>18.490</b>

<sup>1</sup> Wurde bereits in der Beschlussfassung 2022 nicht im Budget berücksichtigt.

<sup>2</sup> Zu 52 und 62: Die Angebote werden formal nicht gekürzt. Die dargestellten Mittel dienen lediglich als Anschubfinanzierung. Um einen Regelbetrieb abzusichern, werden darüber hinaus weitere Mittel benötigt.

**Zu 7.:** Der 1. Fortschrittsbericht über die Umsetzung des Landesaktionsplans Istanbul Konvention wird hiermit in der Anlage vorgelegt. Mit Blick auf die von den verschiedenen Ressorts abgegebenen Bewertungen über die Umsetzung ihrer Maßnahmen kann konstatiert werden, dass zwar viele Maßnahmen erst spät im Jahr 2022 begonnen werden konnten, aber die allermeisten gut auf den Weg gebracht wurden. So ist eine erfolgreiche Umsetzung vieler Maßnahmen für das Jahr 2023 zu erwarten.

### **C. Alternativen**

Da es sich um gesetzlich verbindliche Vorgaben der Istanbul-Konvention handelt, können keine Alternativen empfohlen werden.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 wurden für die Durchführung des Beteiligungsprozesses, die Öffentlichkeitsarbeit in Form von Fachtagen, Fortbildungen und die Finanzierung innovativer Maßnahmen des Landesaktionsplans im Produktplan 51 der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz insgesamt 556.100 Euro für 2022 bzw. 555.180 Euro für 2023 an konsumtiven Mitteln auf der Haushaltsstelle 0501.531 88-0 bereitgestellt.

Aufgrund des notwendigen Vorlaufs für die neu beginnenden Maßnahmen sind nicht alle zur Verfügung gestellten Mittel in 2022 abgeflossen. Die einzelnen Begründungen sind der Maßnahmentabelle im Anhang zu entnehmen. Die in 2022 nicht verpflichteten Mittel in Höhe von 274.163,87 Euro wurden im Rahmen der Abrechnung der Haushalte 2022 in das Jahr 2023 übertragen um sie in 2023 zur Finanzierung von Mehrbedarfen gegen Bereitstellung von Liquidität innerhalb des Produktplans 51 heranzuziehen. Im Senatsbeschluss zum Landesaktionsplan war bereits die Übertragung von 55.490 Euro zur Finanzierung der gemeldeten bzw. erwarteten Mehrbedarfe in 2023 geplant. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Summen:

Ressort	Geplante Ausgaben 2022	Ist-Ausgaben 2022	Restmittel 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
SJV	76.447	9.587,29	66.859,71	114.670	95.180	103.180
SJIS	51.200	30.000,00 <sup>3</sup>	21.200,00			
SGFV	320.000	202.692,34	117.307,66	418.000	380.000	377.000
SI	37.500	23.858,50	13.641,50	75.000	75.000	75.000
ZGF	10.463	7.027,40	3.435,60	3.000	5.000	
Ressortübergreifend	5.000	8.770,60	-3.770,60		.	.
Geplante Übertragung Reste 2022	55.490		55.490,00	.	.	
Zusätzliche Maßnahmen 2023 aus Resten 2022				218.673,87		
<b>Gesamt</b>	<b>556.100</b>	<b>281.936,13</b>	<b>274.163,87</b>	<b>829.343,87</b>	<b>555.180</b>	<b>555.180</b>

Die Mehrkosten der ressortübergreifenden Mittel für Fortbildungen wurden nach Absprache in der Ressortübergreifenden AG aus nicht verausgabten Mitteln anderer Maßnahmen finanziert.

Die Restmittel aus 2022 sollen 2023 für folgende zusätzliche Maßnahmen im Umfang von ca. 218.000 Euro verwendet werden:

- Ausbau der Frauenhausplätze: Umzugskosten und Möblierung der hinzugewonnenen Räume bzw. Wohnungen in Bremen und Bremerhaven (ca. 200.000 Euro)
- Weitere Angebote von kostenfreien Selbstbehauptungskursen in 2023 (ca. 3.000 Euro)
- Finanzierung von Fortbildungsangeboten, auch interdisziplinär (ca. 5.000 Euro, Ansatz war 2022 nicht auskömmlich) zu den Themen der Istanbul-Konvention
- Entwicklung und Produktion eines Zeichentrickfilms zum Thema sexuelle Gewalt als Beitrag zur Prävention für die Zielgruppe der Jugendlichen (ca. 10.000 Euro)

Alle genannten operativen Maßnahmen und deren Kosten ab dem Jahr 2024, die aus dem zentralen Budget für die Umsetzung des Landesaktionsplans bei der SGFV finanziert werden, stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Haushaltsbeschlusses der Bremischen Bürgerschaft.

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt betrifft in der Mehrzahl Frauen. Trans-Frauen sind in besonderem Maße betroffen. Die Istanbul-Konvention adressiert auch

<sup>3</sup> Davon wurden 10.800 € ausgezahlt. Die Differenz i.H.v. 19.200 € wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 im PPL 41 zur Übertragung als zweckgebundener Rest beantragt.

betroffene Männer und weitere Geschlechtsidentitäten und mitbetroffene Kinder.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung der Senatsvorlage mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Justiz und Verfassung, dem Senator für Inneres, der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Finanzen sowie der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau ist erfolgt. Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Öffentlichkeitsarbeit und eine Veröffentlichung im Transparenzportal geeignet.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt den ersten Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Kenntnis und leitet ihn an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) weiter mit der Bitte um Kenntnisnahme.
2. Der Senat bittet die Senatsressorts, in Vorbereitung der Haushaltsentscheidungen der Bremischen Bürgerschaft über das zentrale Budget, die Maßnahmen des Landesaktionsplans, für die sie die Federführung haben, vorzubereiten und bis zu entsprechender Beschlussfassung der Bürgerschaft über ein zentrales Budget auch weiterzuführen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, den 1. Fortschrittsbericht zum Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention über den Senator für Finanzen dem Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen und die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen zur Verwendung der Restmittel aus 2022 einzuholen. Die beteiligten Senatsressorts werden gebeten, im Vorfeld ihre Ausschüsse bzw. Deputationen zu befassen und bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz den Bericht nach Beschlussfassung durch den Haushalts- und Finanzausschuss der Bremischen Bürgerschaft zuzuleiten.

# Erster Fortschrittsbericht zum Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention „Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ im Jahr 2022

## Inhaltsverzeichnis

Erster Fortschrittsbericht zum Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention „Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ im Jahr 2022.....	1
1. Einleitung.....	4
2. Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention.....	4
2.1. Koordinierung der Umsetzung des Landesaktionsplans.....	4
2.2. Arbeits- und Organisationsstruktur bei der Umsetzung des Landesaktionsplans .....	5
2.2.1. Ressortübergreifende Arbeitsgruppe Istanbul-Konvention.....	7
2.2.2. Einbezug von Betroffenen in die Umsetzung .....	8
2.2.3. Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen (ZGF).....	9
2.2.4. Rolle der ZGF .....	9
2.2.5. Runder Tisch und jährlicher Fachtag Istanbul-Konvention.....	10
2.2.6. Aufgaben und Ergebnissicherung der acht eingesetzten Arbeitsgruppen	11
3. Umsetzung der Maßnahmen des Landesaktionsplans Istanbul-Konvention mit Beginn 2022 .....	14
3.1. Umsetzung der Maßnahmen in Federführung der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau .....	14
3.1.1. Digitale geschlechtsspezifische Gewalt .....	15
3.1.2. Verbesserung der Sprachmittlung.....	15
3.1.3. Weibliche Genitalverstümmelung FGM.....	16
3.1.4. Präventionsprojekt Kennst Du MIKA? .....	16
3.1.5. Vorträge und Workshops zu Schnittstellenmanagement und Intersektionalität .....	16
3.2. Umsetzung der Maßnahmen in Federführung der Senatorin für Kinder und Bildung.....	17
3.2.1. Schule gegen sexuelle Gewalt.....	17
3.2.2. Digitale Gewalt Schule .....	17
3.2.3. Antidiskriminierungsberatung für Schüler:innen.....	17



3.2.4. Schutzkonzepte für Kitas .....	18
3.3. Umsetzung der Maßnahmen in Federführung der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport.....	18
3.3.1. Kurs zur Aufklärung und sexuellen Selbstbestimmung für FLINTA mit kognitiver Beeinträchtigung .....	18
3.3.2. Gewaltschutzkonzepte und Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen .	19
3.3.3. Öffnung der Fortbildung „Seelische Gesundheit von geflüchteten Menschen: Umgang mit Traumata, Krisen und kultursensible Themen" .....	19
3.3.4. Auswertung und Fortschreibung des Gewaltschutzkonzeptes in Einrichtungen und Unterkünften für geflüchtete Menschen (als Teil der Gesamtevaluation) .....	19
3.3.5. Etablierung eines standardisierten Monitorings des Gewaltschutzes in Flüchtlingsunterkünften .....	20
3.3.6. Aufstockung des Personals der psychologischen Erstberatung in Aufnahmeeinrichtungen für geflüchtete Menschen .....	20
3.3.7 Präventionsprojekt „Trau Dich“ .....	20
3.4. Umsetzung der Maßnahmen in Federführung der Senatorin für Justiz und Verfassung.....	20
3.4.1. Prozesskostenhilfe.....	20
3.4.2. Psychosoziale Prozessbegleitung.....	21
3.4.3. Case-Management und Angebote für tatverdächtige Personen („Täter:innenarbeit“).....	21
3.5. Umsetzung der Maßnahmen in Federführung des Senators für Inneres.....	21
3.5.1. Gefährdungsmanagement, Hochrisikomanagement und Netzwerk-arbeit	21
3.5.2. Opferschutz.....	22
3.6. Umsetzung der Maßnahmen in Federführung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz.....	22
3.6.1. Entwicklung eines zukunftsfähigen Gesamtkonzepts für die Frauenhäuser im Land Bremen .....	22
3.6.2. Optimierung der Akutversorgung von gewaltbetroffenen Frauen* und Kindern – Implementierung einer Gewaltschutzambulanz (GSA).....	23
3.6.3. Schaffung neuer Schutzangebote für wohnungslose, psychisch kranke, suchtmittelkonsumierende sowie sich prostituierende Frauen, die Gewalt erlebt haben	23

3.6.4. Entwicklung von Grundlagenmodulen für die Pflegeausbildung zum Thema Gewalt gegen Frauen.....	24
3.6.5. StoP-Projekt – Stadtteile ohne Partnergewalt.....	24
3.7. Umsetzung der Maßnahmen in Federführung des Magistrats Bremerhaven	25
3.7.1. Schulamt, Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung, Bremerhaven	25
4. Finanzbericht.....	26
4.1. Finanzbericht zu den zentralen Mitteln für die Umsetzung der IK.....	26
4.2. Ausblick auf die Haushaltsjahre 2023 - 2025 .....	27
5. Fazit.....	31

## 1. Einleitung

In gemeinsamer Federführung mit der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) erarbeitete die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) den „Bremer Landesaktionsplan – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“. Im März 2022 beschloss der Bremer Senat den Landesaktionsplan und leitete ihn an die Bremische Bürgerschaft weiter<sup>1</sup>. Beteiligte im Verfahrensprozess waren neun Arbeitsgruppen mit Fachleuten aus Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie ein Runder Tisch mit repräsentativen Vertreter:innen der Fraueninfrastruktur, der Spitzen- und Berufsverbände, der Senatsressorts und Vertreter:innen der Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft.

Der im Oktober 2021 von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz einberufene Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention (B\*BIK) bewertete zudem die im Landesaktionsplan festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen aus der Betroffenenperspektive.

Der Landesaktionsplan legt als Gesamtstrategie die Anforderungen und Handlungsfelder zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (folgend IK) in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für einen Zeitraum von vier Jahren (2022 bis 2025) fest. Er macht detaillierte Angaben über 75 umzusetzende Ziele und Maßnahmen bezogen auf die zentralen Kapitel der Konvention. Dafür standen bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz 2022 insgesamt 556.100 Euro an zentralen Mitteln zur Verfügung.

Im Oktober 2022 wurde die Stellungnahme der Bundesregierung zum ersten Bericht von GREVIO (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence“) zur Umsetzung der IK in Deutschland veröffentlicht<sup>2</sup>. Im Anhang 1 zum GREVIO-Bericht sind alle Vorschläge und Anregungen aufgelistet, die die Expert:innengruppe für eine Verbesserung der Umsetzung in Deutschland empfiehlt.

## 2. Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention

### 2.1. Koordinierung der Umsetzung des Landesaktionsplans

Die Gesamtkoordination für die Erstellung insbesondere aber auch für die Umsetzung des Landesaktionsplans liegt im Land Bremen gemäß Artikel 10 der Konvention bei der Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (LKS). Sie wurde im Oktober 2020 eingesetzt. Bei der Umsetzung der beschriebenen 75 Maßnahmen hat die Landeskoordinierungsstelle die

---

<sup>1</sup> Der Landesaktionsplan ist unter [www.bremen-sagt-nein.de](http://www.bremen-sagt-nein.de) unter „Bremen setzt um“ abrufbar.

<sup>2</sup> Abzurufen unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/frauen-besser-vor-gewalt-schuetzen-202368>

Aufgabe, alle wichtigen Akteur:innen in den Prozess einzubeziehen bzw. zu beteiligen, die Ergebnisse gemeinsam zu bewerten, zu bündeln und jährlich an den Senat und die Bürgerschaft zu berichten. Zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen wäre eine externe Evaluation am Ende des Vierjahreszeitraums wünschenswert. Diese Maßnahme sieht der Landesaktionsplan vor, die Finanzierung ist allerdings nicht gesichert.

Des Weiteren vertritt die LKS Bremen in der Arbeitsgruppe „Gewaltschutz“ der GFMK (Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder), für die Bremen derzeit gemeinsam mit Niedersachsen die Federführung hat. Ebenso koordiniert die Landeskoordinierungsstelle die Beteiligung des Landes Bremen an der Evaluation der unabhängigen Expert:innengruppe des Europarates GREVIO.

## **2.2. Arbeits- und Organisationsstruktur bei der Umsetzung des Landesaktionsplans**

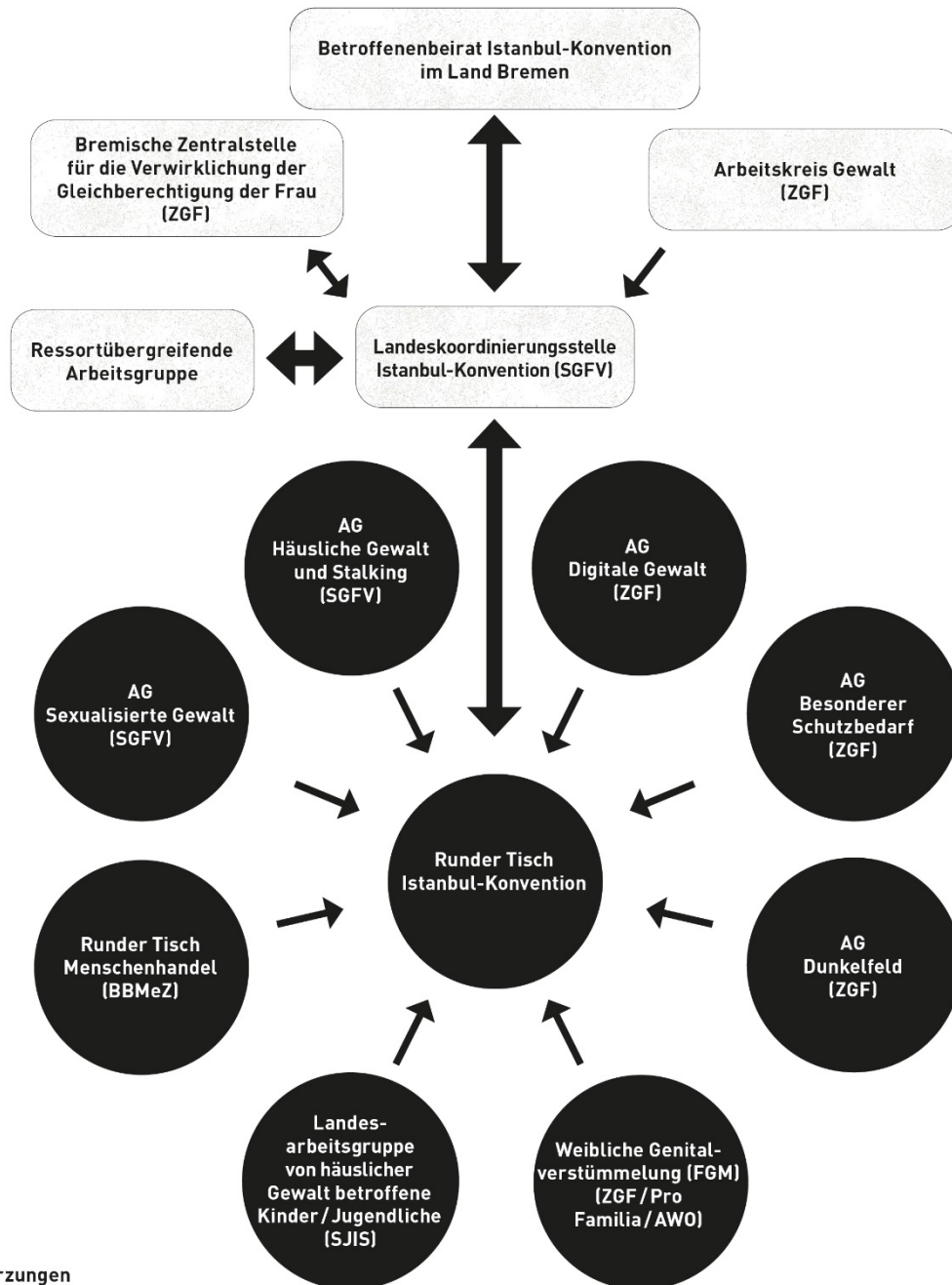
Für die Umsetzung des Landesaktionsplans wurde von der Landeskoordinierungsstelle und der ZGF eine Arbeits- und Organisationsstruktur entwickelt. Diese soll dafür sorgen, dass in die Erarbeitungs- und Entscheidungsprozesse möglichst viele unterschiedliche Akteur:innen einbezogen und Transparenz gewährleistet wird (siehe Grafik auf Seite 6):

Die Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention koordiniert diese Organisationsstruktur: Dabei handelt es sich einerseits um Arbeitsgruppen zu besonders relevanten gewaltspezifischen Themen, deren Ergebnisse kontinuierlich in den Prozess der Umsetzung einfließen sollen.

Andererseits sind die in den unterschiedlichen Senatsressorts beauftragten Fachreferate über die Ressortübergreifende Arbeitsgruppe einbezogen, die auf Verwaltungsebene die Umsetzung der Maßnahmen begleiten bzw. verantworten. Die ZGF agiert als kritische Kontrollinstanz und trägt gleichzeitig die Verantwortung für eine Vielzahl von Arbeitsgruppen und Maßnahmen des Landesaktionsplans.

Die Zivilgesellschaft ist über den Arbeitskreis „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ der ZGF beteiligt. Das Einbringen der Betroffenenperspektive ist Aufgabe des Betroffenenbeirats Istanbul-Konvention (B\*BIK). Der Runde Tisch, zusammengesetzt aus repräsentativen Vertreter:innen aller genannten Instanzen, sichtet und bewertet den Gesamtprozess der Umsetzung des Landesaktionsplans.

## Organisationsstruktur zur Umsetzung der Istanbul-Konvention



### Abkürzungen

- AG     Arbeitsgruppe
- AWO   Arbeiterwohlfahrt
- BBMeZ   Beratung für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution
- FGM    Female Genital Mutilation

### **2.2.1. Ressortübergreifende Arbeitsgruppe Istanbul-Konvention**

Die operative Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des Landesaktionsplans übernehmen und verantworten die einzelnen senatorischen Behörden bzw. der Magistrat Bremerhaven.

In der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe kommen sieben senatorische Behörden und der Magistrat Bremerhaven zusammen. Sie besteht aus Mitarbeiter:innen folgender Dienststellen:

- Senator für Inneres
- Die Senatorin für Justiz und Verfassung
- Die Senatorin für Kinder und Bildung
- Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
- Der Senator für Finanzen (angefragt)
- Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
- die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
- Der Magistrat Bremerhaven (angefragt)

Diese tauschen sich über die Umsetzung der im Landesaktionsplan beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich aus und entwickeln sie weiter. So sollen Hindernisse rechtzeitig erkannt werden und gemeinsame Lösungsoptionen gefunden werden. Die Arbeitsgruppe hat 2022 eine gemeinsame Geschäftsordnung abgestimmt, die die wesentlichen Aspekte der Zusammenarbeit regelt.

Der Arbeitsgruppe obliegt die Vorbereitung des jährlich tagenden Runden Tisches und des jährlichen Fachtags. Sie diskutiert infrage kommende Themen und legt die fachlichen Schwerpunkte fest.

Der jährliche Bericht an den Senat über den Stand der Umsetzung des Landesaktionsplans wird in der Arbeitsgruppe abgestimmt. Zu Beginn des Jahres 2026 wird die Fortschreibung des Landesaktionsplans Istanbul-Konvention für weitere vier Jahre erfolgen. Das Verfahren soll wie der Prozess zur Erstellung des ersten Landesaktionsplans geführt werden. Dabei sollen die Maßnahmen und Verteilung der finanziellen Mittel eng mit den vertretenen Ressorts abstimmt werden.

Die Geschäftsführung der Arbeitsgruppe obliegt der Landeskoordinierungsstelle. Das Gremium tagte im Berichtszeitraum dreimal. Für den Runden Tisch (RT) im Juni 2023 wurde der inhaltliche Schwerpunkt auf die Gruppe der Personen mit besonderem Schutzbedarf gesetzt. Die IK benennt als besonders schutzbedürftig Personengruppen, die aufgrund der besonderen Umstände weniger Möglichkeiten haben sich zu wehren und eher Betroffene von Gewalt werden. Sie bezieht sich auf andere Menschenrechtskonventionen wie die UN-Behindertenrechtskonvention und ergänzt diese um ihren expliziten Gewaltbezug sowie eine dezidierte Geschlechterperspektive. Da die besondere, oft mehrfache Betroffenheit dieser

Personengruppe vom Hilfesystem wenig in den Blick genommen wird und sie deshalb entsprechend unterversorgt bleiben, soll dies beim RT vertieft bearbeitet werden.

## **2.2.2. Einbezug von Betroffenen in die Umsetzung**

### **2.2.2.1. Der Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention**

Nach Bewilligung des Antrags auf Förderung eines Pilotprojektes beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend berief im Oktober 2021 die Senatorin für Frauen den Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention (B\*BIK) ein. Der Beirat soll bei der Erarbeitung und Umsetzung des Bremer Landesaktionsplans eine strukturierte und systematische Beteiligung von Betroffenen sicherstellen. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Anforderung aus Artikel 9 der IK – Beteiligung und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft.

Im Berichtszeitraum erfolgten folgende Schritte zur Einrichtung des B\*BIK:

- Eine Geschäftsstelle B\*BIK bei der Landeskoordinierungsstelle unterstützt die Arbeit des Beirats organisatorisch.
- Die Mitglieder des B\*BIK wurden durch SGFV für vier Jahre verbindlich berufen.
- Die Mitglieder erhalten ein Ehrenamtshonorar.
- Seit Berufung des B\*BIK im Oktober 2021 tagte der Beirat in zwölf Sitzungen.
- Vertreter:innen des B\*BIK nahmen aktiv am Runden Tisch im Juni 2022 und dem Fachtag im November 2022 teil. Sie trugen vorab erarbeitete Stellungnahmen zu den Maßnahmen des Landesaktionsplans und zur Gewaltschutzambulanz vor.
- Der B\*BIK verfasste vier schriftliche Stellungnahmen und Kommentierungen zur Umsetzung der IK.
- Der B\*BIK erarbeitete eigene Öffentlichkeitsarbeit in Social Media.
- Die Landeskoordinierungsstelle berichtet über die Arbeit des Beirats auf einer eigenen Unterseite auf der Webseite [www.bremen-sagt-nein.de](http://www.bremen-sagt-nein.de)

Für die Phase der Umsetzung des LAP bis 2024 wird die Arbeit des B\*BIK weitergeführt.

### **2.2.2.2. Studie über das Hilfesystem aus Sicht der Betroffenen**

Anfang 2022 gab die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eine Studie mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag. Die Studie untersucht das Bremer Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen\* aus der Perspektive der Betroffenen. Im Vordergrund stand die Frage, wie die gewaltbetroffenen Frauen\* selbst das Durchlaufen des Bremer Hilfesystems erlebt und welche Erfahrungen sie in den jeweiligen Einrichtungen gemacht haben, welche Stärken und Schwächen sie benennen und welche Empfehlungen zur Verbesserung

des Bremer Hilfesystems sich aus ihrer Perspektive ergeben. Die Ergebnisse legen verschiedene Handlungsempfehlungen nahe. Insgesamt sollte es darum gehen die bereits vorhandenen Anstrengungen fortzusetzen und zu intensivieren. Um das Bewusstsein dafür zu stärken, dass Gewalt ein gesellschaftliches Problem ist, das in sehr verschiedenen Formen und in allen sozialen Schichten auftreten kann und nicht immer bzw. nicht nur an äußerlichen Verletzungen erkennbar ist. Neben dieser allgemeinen Stärkung des Bewusstseins bedarf es entsprechender Informationen über Angebote für Gewaltbetroffene, die über vielfältige Kommunikationswege verbreitet werden sollten. Um sekundären Viktimisierungen durch Personal von Einrichtungen des (weit gefassten) Hilfesystems vorzubeugen, sollten ressort- und fachübergreifender Schulungen, Fortbildungen und Workshops zur Sensibilisierung der Beratenden und Verantwortlichen ausgebaut und gefördert werden. Insbesondere sollten Überlegungen angestellt werden, wie die Situation von gewaltbetroffenen Frauen im Kontext des Umgangsrechts verbessert werden könnte. Die zutage getretenen, fortbestehenden Probleme institutioneller Formen sekundärer Viktimisierung erfordern eine gezielte, interdisziplinäre Untersuchung dieser gleichermaßen komplexen wie problematischen Konstellationen. Dabei bleibt der Einbezug der Perspektive und der Expertise der betroffenen Frauen\* zentral.

### **2.2.3. Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen (ZGF)**

Die ZGF leitet den Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen, in dem die relevanten Beratungsstellen, Frauenhäuser und Einrichtungen im Bereich Gewalt gegen Frauen und Kinder vertreten sind. In dem Arbeitskreis engagieren sich seit dem Jahr 2011 Fachleute, die in Bremen und Bremerhaven mit von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen arbeiten. Der Arbeitskreis befasst sich damit, wie eine angemessene Frauen-, Sozial- und Gesundheitspolitik im Bundesland Bremen im Bereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen aussehen sollte.

Neben dem fachlichen Austausch und der Vernetzung untereinander ermöglichen die regelmäßigen Treffen des Arbeitskreises, trägerübergreifend Konzepte für eine frauen- und mädchengerechte Arbeit im Gewaltbereich zu entwickeln. Die Landeskoordinierungsstelle wird über die Themen des Arbeitskreises informiert. Der AK Gewalt bündelt die zivilgesellschaftlichen Organisationen und entspricht ebenfalls dem Artikel 9 der IK.

### **2.2.4. Rolle der ZGF**

Die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) hat als unabhängige Stelle den Auftrag, den Prozess der Umsetzung kritisch zu begleiten und das Controlling des Landesaktionsplanes gemeinsam mit der Landeskoordinierungsstelle durchzuführen. Sie ist festes Mitglied in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Istanbul-Konvention. Zusätzlich übernimmt die



ZGF die Leitung einiger Arbeitsgruppen sowie die Federführung für die Umsetzung einzelner Maßnahmen des Landesaktionsplans (siehe Organigramm). In vier bis achtwöchigen Treffen tauschen sich ZGF und Landeskoordinierungsstelle fachlich und organisatorisch aus.

### **2.2.5. Runder Tisch und jährlicher Fachtag Istanbul-Konvention**

Der Runde Tisch tagt einmal jährlich auf Einladung der Landeskoordinierungsstelle. Er dient wie der Betroffenenbeirat der Beteiligung der Zivilgesellschaft. Themen des Runden Tisches sind die bremische und nationale Entwicklung der Umsetzung der IK (GREVIO Bericht etc.). Er hat die Bewertung der Umsetzung des Landesaktionsplans nach einem eigens erstellten Ampelsystems zur Aufgabe, gibt fachpolitische Impulse und berät die Verwaltung im Umsetzungsprozess.

Er setzt sich zusammen aus:

- Vertreter:innen der Fraueninfrastruktur (Beratungsstellen, Interventionsstellen, Frauenhäuser, Mädchenhäuser, Jungenbüro etc., Bremer Frauenrat, ProFamilia, Kinderschutzbund, Präventionsstellen etc.)
- Vertreter:innen der Fraktionen in der Bremischen Bürgerschaft (z. B. die frauenpolitische Sprecherinnen der Fraktionen)
- Vertreter:innen der Ressorts der Landesregierung
- Vertreter:innen aus Bremer (Spitzen)verbänden und -Vereinen (Landeskirchen, Freie Wohlfahrtspflege, Ärztekammer, Gynäkologenverband, Verband der Kinderärzte, Hebammenverband, GeNo (Gerichtsmedizin) etc.)

Im Berichtszeitraum fand der Runde Tisch am 21. Juni 2022 statt. Fast alle der 50 eingeladenen Gäste nahmen teil. Neben der Darstellung des aktuellen Standes der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen für 2022 durch die einzelnen Senatsressorts, wurde das Schwerpunktthema (Optimierung der Akutversorgung durch Einrichtung einer zentralen Gewaltschutzambulanz) durch zwei Fachvorträge vertieft. Zu beiden inhaltlichen Blöcken erhielt der Betroffenenbeirat die Gelegenheit der mündlichen und schriftlichen Stellungnahme. Zudem erhielt das Plenum Gelegenheit der Nachfragen und Kommentierung.

Die Dokumentation des Runden Tisches kann unter [https://bremen-sagt-nein.de/wp-content/uploads/2022/07/2022\\_Runder\\_Tisch\\_Istanbul-Konvention-1.pdf](https://bremen-sagt-nein.de/wp-content/uploads/2022/07/2022_Runder_Tisch_Istanbul-Konvention-1.pdf) heruntergeladen werden.

Zudem plant die Landeskoordinierungsstelle jährlich einen Fachtag zur Umsetzung der IK. Der Fachtag soll bedeutende Themengebiete für die Fachöffentlichkeit vertiefen.

Im Berichtszeitraum fand am 24. November 2022 der Fachtag „Mit ihnen reden, nicht über sie – über die Bedeutung des Einbezugs von Betroffenen in die Umsetzung der Istanbul-Konvention“ als Videokonferenz statt. Im Zentrum der Veranstaltung standen die Auswertung der Erfahrungen des vom Bundesinnovationsprogramm geförderten Pilotprojektes zur Umsetzung der Istanbul-Konvention: Das Projekt umfasst die Implementierung des Bremer Betroffenenbeirates und eine qualitative Studie zu der Perspektive der Betroffenen im Bremer Hilfesystem. Eine anschließende Podiumsdiskussion blickte über den Tellerrand zu den Erfahrungen anderer Teilhabeprojekt und zu strategischen Fragen des Einbezugs von Betroffenen in politische Entscheidungsprozesse. Aktiv nahmen ca. 100 Personen an der Videokonferenz teil. Darüber hinaus verfolgten weitere 50 Personen die Veranstaltung über den Livestream. Ein überregionales Interesse an dem Thema wurde durch die Teilnahme von Vertreter:innen vieler unterschiedlicher Bundesländer deutlich. Die Dokumentation des Fachtages kann heruntergeladen werden unter [https://bremen-sagt-nein.de/wp-content/uploads/2023/02/2023\\_Fachtag\\_Istanbul-Konvention-1.pdf](https://bremen-sagt-nein.de/wp-content/uploads/2023/02/2023_Fachtag_Istanbul-Konvention-1.pdf).

Insgesamt erfuhr der Fachtag viel positive Resonanz.

### **2.2.6. Aufgaben und Ergebnissicherung der acht eingesetzten Arbeitsgruppen**

Nach Erstellung des Landesaktionsplans wurden - orientiert an der Brisanz und Relevanz des Themengebietes - acht Arbeitsgruppen eingesetzt, die von unterschiedlichen Ressorts bzw. der ZGF verantwortlich geplant und geleitet werden (siehe Grafik Seite 6). Zum Teil bestanden sie schon vorher.

Die Protokolle ihrer Sitzungen werden von der Landeskoordinierungsstelle gesichtet und bedeutende Ergebnisse werden in die Umsetzungsgremien wie z.B. den Runden Tisch eingebracht, sodass diese im Prozess nicht verloren gehen.

**AG „Häusliche Gewalt und Stalking“ (SGFV):** Die Arbeitsgruppen „Häusliche Gewalt“ und „Stalking“ wurden wegen der inhaltlichen Nähe zu einer AG zusammengelegt. Häusliche Gewalt ist die Deliktform mit der größten Häufigkeit unter den Gewaltformen der Istanbul-Konvention. Repräsentative Studien zeigen, dass etwa jede vierte Frau mindestens einmal im Leben Gewalt durch ihren aktuellen oder ehemaligen Partner erfährt. Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik zeigen, dass die Betroffenen von häuslicher Gewalt zu rund 80 Prozent Frauen sind.

Die AG tagte während der Erstellung des Landesaktionsplans dreimal und wird ab Frühjahr 2023 die Umsetzung der jetzt angelaufenen Maßnahmen des Landesaktionsplans begleiten. Sie widmet sich der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Stellen mit dem Ziel, ein qualitativ hochwertiges Hilfe- und Unterstützungssystem für die Betroffenen bereitzustellen, so dass Strafverfolgung und

Schutzsysteme gut ineinandergreifen. Hier arbeiten unterschiedliche senatorische Behörden sowie Schutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen zusammen und bewerten aktuelle bundespolitische Entwicklungen sowie die Umsetzung des Landesaktionsplans im Bereich häusliche Gewalt und Stalking.

#### **AG „Digitale Gewalt“ (ZGF):**

Die Arbeitsgruppe „Digitale Gewalt“ tagte bis zum Beschluss des Landesaktionsplanes im Februar 2022 dreimal. Im Rahmen dieser Sitzungen wurden Maßnahmen erarbeitet und es entstand eine wertvolle Vernetzung. In der Gruppe bestand der einstimmige Wunsch, diese über die Erstellung des Landesaktionsplanes hinaus fortzuführen. Im Januar 2023 fand die vierte Sitzung der Arbeitsgruppe statt. Im Fokus standen der aktuelle Stand der Maßnahmen zu digitaler Gewalt sowie die Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2023, die u.a. die Auseinandersetzung mit den Bürgerschaftsanträgen zu Hate Speech und Digitaler Gewalt und deren Umsetzung beinhalten sollen.

#### **AG „Sexualisierte Gewalt“ (SGFV):**

Die Arbeitsgruppe „Sexualisierte Gewalt“ hat sich zur Erstellung des Landesaktionsplans zum ersten Mal getroffen und konnte wichtige Themen und Maßnahmen zur Umsetzung der IK einbringen. Die Mitglieder der AG plädierten deutlich für die Beibehaltung der AG: Zwei von drei Frauen sind in ihrem Leben von sexueller Belästigung betroffen und jede siebte Frau erlebt schwere sexualisierte Gewalt. Zusätzlich sind Frauen mit Behinderung zwei bis dreimal häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen als Frauen ohne Behinderung. Sexualisierte Gewalt ist ein strukturelles Problem, in dem sich gewisse Mythen über Ursachen, Kontext, Folgen, sowie Täter und Opfer und ihrer Interaktion hartnäckig halten. Diese Mythen dienen dazu sexualisierte Gewalt von Männern gegen Frauen zu leugnen, zu verharmlosen oder zu rechtfertigen.

Dies sollte die Arbeitsgruppe offensiv aufgreifen und für das Land Bremen weitere Handlungsempfehlungen entwickeln.

Die Einberufung der AG ist für das Frühjahr 2023 geplant.

**AG „Besonderer Schutzbedarf“ (ZGF):** Um eine Verbesserung der Kooperation der verschiedenen Hilfesysteme (z. B. Frauenunterstützungssystem, Suchthilfe, Migrationsberatung, Jugendhilfe, Behindertenhilfe) zu erreichen, wurde die Arbeitsgruppe nach Fertigstellung des Landesaktionsplanes weitergeführt. Sie tagte 2022 viermal, u.a. einmal mit einem Vortrag der Professorin Dr. Urmila Goel über „Verflochtene Machtverhältnisse – Eine intersektionale Perspektive für die Beratung“ und anschließendem Austausch.

**AG „Dunkelfeld“ (ZGF):** Diese AG wurde neu gegründet und hat im Juni 2022 ihre Arbeit mit rund 50 Teilnehmenden aufgenommen. Hintergrund ist, dass ein Großteil der Mädchen und Frauen, die Gewalt erleben oder erlebt haben, keine Anzeige erstattet und sich auch nicht an entsprechend spezialisierte Beratungsstellen wendet. In den Statistiken zu Gewalt werden sie daher nicht erfasst. Entsprechend spricht man von dem sogenannten Dunkelfeld. Häufig schweigen die Mädchen und Frauen aber nicht grundsätzlich zu ihren Gewalterfahrungen. Vielmehr vertrauen sie sich direkt oder indirekt beispielsweise Lehrkräften und Erzieher:innen, Beschäftigten im Gesundheitswesen, in Kirchengemeinden oder in der Beratung von Migrant:innen an. Um mehr Licht in das Dunkelfeld zu bekommen, wurde die AG als Maßnahme des Landesaktionsplans gegründet. Sie wird von der ZGF koordiniert. Sie richtet sich an Mitarbeitende und Vertreter:innen von Einrichtungen und Organisationen, die in ihrem Berufsalltag immer wieder mit Gewalterfahrungen konfrontiert werden, bei denen Hilfe oder Beratung zu Gewalt aber nicht zu ihren direkten Aufgaben- und Arbeitsbereichen gehört. Damit die Mitarbeitenden dieser Einrichtungen den von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen zielführend helfen können und selbst auch Unterstützung erfahren, benötigen sie entsprechende Schulungen und Netzwerke. Auch ist ihr Wissen über das Dunkelfeld enorm wichtig und muss daher erfasst werden. Denn sie kennen häufig die Gründe, warum sich von Gewalt Betroffene nicht an die bestehenden Hilfesysteme wenden wollen oder können. Ziel der AG Dunkelfeld ist es daher zu informieren, zu vernetzen und zu unterstützen.

**Der Runde Tisch „Weibliche Genitalverstümmelung“** tagte im Jahr 2022 dreimal. Themen waren u.a. „FGM & die Fokussierung auf afrikanische Frauen – kritischer Blick und zukünftige Praxis“ sowie die Frage, wie Communities in Bremen besser erreicht werden können. Der Einbezug vieler neuer Interessierter am Runden Tisch, insbesondere des Case-Managements des Jugendamtes, zeichnete das Jahr 2022 aus.

**Der Runde Tisch „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung/ Zwangsprostitution“** wird seit 2002 von der Beratungsstelle BBMeZ (Beratung für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution) einberufen. Er ist ein Fachgremium verschiedener Akteur:innen im Arbeitsfeld mit Betroffenen von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Hierunter werden alle mit diesem Themenfeld befassten staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, Institutionen und Fachbereiche verstanden. Er dient der Vernetzung der beteiligten Organisationen und Institutionen und stellt den fachlichen Austausch sicher. Ferner dient er der Verbesserung der rechtlichen und sozialen Lebenslagen von Betroffenen

von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sowie der gegenseitigen Unterstützung in Belangen gemeinsamer Interessen.

Die Sitzungen finden zweimal jährlich statt: Im Jahr 2022 im Februar und im Dezember.

**Die Landesarbeitsgruppe von häuslicher Gewalt betroffene Kinder/Jugendliche (SJIS)** konnte aufgrund der Nichtbesetzung einer leitenden Personalstelle bei SJIS im Jahr 2022 nicht tagen.

### **3. Umsetzung der Maßnahmen des Landesaktionsplans Istanbul-Konvention mit Beginn 2022**

Die Istanbul-Konvention schreibt in zwölf Kapiteln und insgesamt 81 Artikeln grundlegende Prinzipien der Konvention und die ihr zugrundeliegenden Definitionen fest. Die Kapitel I „Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung“, Kapitel II „Prävention“, Kapitel IV „Schutz und Unterstützung“ und Kapitel VI „Ermittlung, Strafverfolgung, Verfahrensrecht und Schutzmaßnahmen“ wurden bei der Erarbeitung des Landesaktionsplans in den Fokus genommen, weil ihre Umsetzung überwiegend in der Verantwortung der Bundesländer liegt. Alle 75 Ziele und Maßnahmen beziehen sich auf diese vier Kapitel.

Im folgenden Abschnitt wird eine Auswahl zentraler Maßnahmen, die im Jahr 2022 in Verantwortung verschiedener Ressorts umgesetzt wurden, beschrieben. Im Anhang des Berichtes findet sich eine vollständige Tabelle aller Maßnahmen und deren Stand der Umsetzung sowie der Finanzierung.

#### **3.1. Umsetzung der Maßnahmen in Federführung der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau**

Die ZGF ist in den kommenden Jahren an der Umsetzung von 31 der 75 Maßnahmen beteiligt, teilweise federführend. Insbesondere übernimmt sie die Koordination bei der Vernetzung der Hilfesysteme, so dass die Arbeit von beispielsweise Polizei, Justiz, Behörden, Krankenhäusern, Fraueneinrichtungen und Frauenhäusern besser abgestimmt und ineinandergreifen kann. Ein weiteres wichtiges Thema, das die ZGF koordiniert, ist die Unterstützung und Hilfe von Frauen und Mädchen mit besonderem Schutzbedarf.

So wurde beispielweise eine Informationsveranstaltung zwischen der AG Dunkelfeld und dem Arbeitskreis Gewalt organisiert, auf der sich die Beratungsstellen persönlich und mit Informationsmaterialien präsentieren konnten und in direktem Austausch mit Mitarbeitenden des weiteren Hilfesystems kommen konnten.

### **3.1.1. Digitale geschlechtsspezifische Gewalt**

Im Landesaktionsplan wurde deutlich beschrieben, dass eine bessere Vernetzung zu diesem Thema erfolgen muss. Seit 2021 geschieht dies zum einen durch die im Kontext des Landesaktionsplans gegründete AG Digitale Gewalt. Zum anderen wird das Thema auch in bestehende Strukturen, wie den Arbeitskreis Gewalt der ZGF getragen. Die ZGF sondiert aktuell, welche Akteur:innen im Land Bremen für diesen Gewaltbereich noch nicht in Netzwerken vertreten sind und will diese aktiv ansprechen. Im Kontext der Maßnahmenumsetzung hat eine enge Zusammenarbeit mit dem Senator für Inneres stattgefunden, insbesondere in Bezug auf den Bürgerschaftsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der SPD „Hass im Netz entgegentreten – Opferschutz und Strafverfolgung im Land Bremen verbessern“ vom 22.06.2021 (Drucksache 20/1018) sowie auch in Bezug auf den Bürgerschaftsantrag der Fraktion der FDP „Digitale Gewalt besser bekämpfen“ vom 29.04.2021 (Drucksache 20/938). Mit letzterem hat sich der Rechtsausschuss gemeinsam mit Mitgliedern des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau in seiner Sitzung am 22. November 2022 intensiv befasst. Eine Herausforderung bleibt die Komplexität digitaler Gewalt, da es bislang keine allgemein anerkannte Definition gibt und sowohl das Straf- als auch das Zivilrecht hierunter gerade nicht jede Form der Ausübung von Zwang als Gewalt im Rechtssinne definieren.

### **3.1.2. Verbesserung der Sprachmittlung**

Sprachliche Verständigung ist eine Grundvoraussetzung für eine gute Versorgung und Beratung. Dennoch fehlt es oft an der Finanzierung für die sprachliche Kommunikation in medizinischen, geburtshilflichen, sozialen und psychotherapeutischen Bereichen sowie in der Beratung. Zudem ist die analoge Sprachmittlung aufwendig und mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen verbunden. Nicht immer ist die Qualität für die Sprachmittlung verlässlich und ein flexibler sowie schneller Zugang bildet eher die Ausnahme. Zwar gibt es viele lokale Lösungen, Initiativen und sogar Best Practice Projekte in Bremen, aber die flächendeckende, für alle Akteur:innen leicht zugängliche Verständigung mittels einer adäquaten Sprachmittlung fehlt. Zu dieser Thematik veranstaltete die ZGF einen gut besuchten Fachtag, zu dem insgesamt 50 Expert:innen und Praktiker:innen aus dem Feld zusammenkamen.

Frauen und Mädchen, die Gewalt erfahren haben oder von Gewalt bedroht sind, müssen sich auf eine vertrauliche, anonyme und qualifizierte Sprachmittlung verlassen können. Aktuell haben jedoch nicht alle Beratungsstellen sowie die Polizei im Land Bremen Zugang zu Videodolmetscher:innen. Für die Polizeien wäre das Tool auch nicht in allen Einsatzsituationen zu nutzen. Bei entsprechender Wirtschaftlichkeit, die aktuell von der ZGF und dem Senator für Finanzen geprüft wird, sollte vom Senat die Nutzung einer „Flatrate“, also eine unbegrenzte Inanspruchnahme zu einem Festpreis, für Dolmetschdienste beschlossen werden.

Die (Weiter-)Qualifizierung der Sprachmittler:innen in traumasensibler Gesprächsführung und das Angebot von Supervision konnte 2022 durch Mittel der ZGF erweitert werden.

### **3.1.3. Weibliche Genitalverstümmelung FGM**

Im Landesaktionsplan wurde festgeschrieben, dass zum Thema FGM (Female genital mutilation) geplante Informationsmaterialien für Lehrende, Kitamitarbeitende und Fachpersonen ausgeweitet werden sollen, die mit potentiell Betroffenen von weiblicher Genitalverstümmelung FGM zu tun haben, zum Beispiel auch Polizei, Mitarbeitende in Häusern der Familie, Hebammen, Migrationsberatungsstellen, Jugendamtsmitarbeitende, Gynäkolog:innen, etc. Eine umfangreiche Broschüre in Zeitschriftenform klärt diese Fachpersonen über Hintergründe, Verbreitung und rechtliche Aspekte (insbesondere hinsichtlich Datenschutz und Kindeswohlgefährdungs-Meldepflichten) auf, bietet aber gleichzeitig auch Anregungen, Erklärungen und Interviews zu Themen wie kultursensibler Ansprache, eigenen Unsicherheiten und Umgang mit Gewalt an sich. Der Zeitschrift liegt ein Plakat bei, in dem ein Wegweiser durchs Hilfesystem schnell und präzise Interventionsketten aufzeigt (online verfügbar unter: <https://www.gewaltgegenfrauen.bremen.de/>).

### **3.1.4. Präventionsprojekt Kennst Du MIKA?**

»Kennst du MIKa« ist ein Präventionsprojekt des notruf Bremen. Es macht zum einen auf sexuelle Übergriffe und diskriminierendes Verhalten im öffentlichen Raum aufmerksam, zum anderen unterstützt es betroffene Menschen dabei, in solchen Situationen diskret und direkt Hilfe zu bekommen. MIKA ist ein Code, mit dem sich Menschen in Bremer Kneipen, Bars, Diskotheken, aber auch im Weserstadion und bei öffentlichen Veranstaltungen an das Personal wenden können, wenn sie sich bedroht, bedrängt oder belästigt fühlen. Von dem Code erfahren Personen durch Plakate und Aufkleber, die im Bereich der Toiletten und an anderen sichtbaren Orten angebracht werden. Die ZGF ist Kooperationspartnerin des Projekts.

### **3.1.5. Vorträge und Workshops zu Schnittstellenmanagement und Intersektionalität**

Die ZGF veranstaltete 2022 sowohl interdisziplinäre und ressort- und trägerübergreifende Vorträge zu den Themen Intersektionalität und Diversity.

Zu den Themen *Zwangsprostitution und FGM* wurde jeweils ein ganztägiger Workshop durchgeführt. In den Workshops wurde im möglichst kleinen, aber auch umfassenden Kreis detailliert erarbeitet, wer für was zuständig ist, wie zukünftig Interventionsketten verlaufen und wie genau bestmöglich zusammengearbeitet werden kann. Dadurch soll

eine effiziente und ineinandergreifende Zusammenarbeit ohne Schnittstellenverluste zustande kommen. Die Ergebnisse werden in einer Kooperationsvereinbarung, einer Broschüre für die Fachleute und einer Illustration zur schnellen Übersicht festgehalten.

### **3.2. Umsetzung der Maßnahmen in Federführung der Senatorin für Kinder und Bildung**

#### **3.2.1. Schule gegen sexuelle Gewalt**

Im Rahmen der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) werden die Schulen dabei unterstützt, schulspezifische Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt zu entwickeln. Dies geschieht durch je zwei schulformspezifische Fachtage, die durch Referent:innen der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) sowie der Fachberatungsstellen Schattenriss e.V., Bremer Jungen\*Büro, Kinderschutzzentrum und praksys koordiniert und am Landesinstitut für Schule (LiS) durchgeführt werden. Durch die Fachtage erhalten alle Bremer Schulen eine Fortbildungsmöglichkeit und fachliche Unterstützung bei der Entwicklung ihres Schutzkonzepts. Im Laufe des Jahres 2022 wurden die 2. Fachtage für die Oberschulen und Gymnasien sowie die 1. Fachtage für Grundschulen und berufsbildende Schulen durchgeführt. In 2023 erfolgen die 2. Fachtage für Grundschulen und berufsbildende Schulen. Für die Förderzentren werden bedarfsorientierte Unterstützungsangebote nach Absprache entwickelt. Um die Schulen auch nach Durchlaufen der Fachtage bei der Schutzkonzeptentwicklung zu begleiten, werden zudem derzeit digitale Unterstützungsmöglichkeiten erprobt.

#### **3.2.2. Digitale Gewalt Schule**

Das Thema Digitale Gewalt findet Eingang in den neu erstellten Ordner „Hilfen bei nicht-alltäglichen Situationen in Schule“ (Arbeitstitel), der den Schulen Ende 2022/Anfang 2023 zugehen wird. Digitale Gewalt ist zudem auch Gegenstand der Fortbildungen im Rahmen von „Schule gegen sexuelle Gewalt“, wodurch die Schulen dazu befähigt werden, sexualisierte Gewalt im digitalen Raum in ihre Schutzkonzeptentwicklung einfließen zu lassen.

#### **3.2.3. Antidiskriminierungsberatung für Schüler:innen**

Am 01.11.2022 startete das *neue Angebot der Antidiskriminierungsberatung* der ReBUZ DiBS!, welches eine Anlaufstelle für Schüler:innen bereitstellt, die neben anderen Diskriminierungsgründen u.a. von Diskriminierung im digitalen Raum betroffen sind. Weitere Informationen zu DiBS! sind dem Internetauftritt zu entnehmen. ([www.dibs.schule.bremen.de](http://www.dibs.schule.bremen.de))



### **3.2.4. Schutzkonzepte für Kitas**

Im LAP wird eine verpflichtende Umsetzung von Schutzkonzepten in Kitas gefordert. Die Notwendigkeit von Kinderschutzkonzepten ist seit 2012 im SGB VIII verankert. Mit der Reform des SGB VIII aus Juni 2021 ist das Vorliegen von einrichtungsbezogenen Gewaltschutzkonzepten in Kindertageseinrichtungen als obligatorische Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis als ein zusätzliches Instrument für wirksamen Kinderschutz festgelegt worden. Somit ist ein Träger von Einrichtungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII verpflichtet, ein einrichtungsbezogenes Gewaltschutzkonzept zu entwickeln, zu implementieren und auf Wirksamkeit zu überprüfen. Richtete sich der Fokus von Schutzkonzepten bisher verstärkt auf die familiäre Lebenswelt der Kinder, wird mit dieser Änderung insbesondere auch der Fokus auf Gewaltschutz innerhalb der Einrichtung gelegt.

Das Landesjugendamt für Kindertageseinrichtungen hat im Februar 2023 eine „Orientierungshilfe zum Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen gemäß § 45 Abs.2 Nr. 4 SGB VIII“ veröffentlicht und allen Trägern zukommen lassen<sup>3</sup>.

Seit Ende November 2022 macht das Landesjugendamt Kindertageseinrichtungen mit Ankündigungen anlasslose Prüfungen gemäß §46 SGB VIII.

Im Rahmen des Bildungsplans erhalten die Themen zu Gewalt verstärkt Einzug in die Sachbildung. Fortbildungen werden gezielt über die trägerübergreifenden Angebote initiiert. Die Träger sollen verstärkt im neuen Planungszyklus motiviert werden, diese Themen direkt oder indirekt aufzugreifen.

### **3.3. Umsetzung der Maßnahmen in Federführung der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport**

Der beschriebene Umsetzungsstand der Maßnahmen in der Federführung der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport bezieht sich auf verschiedene Zielgruppen, wie Menschen mit Behinderungen, geflüchtete Menschen sowie junge Menschen und ihre Familien.

#### **3.3.1. Kurs zur Aufklärung und sexuellen Selbstbestimmung für FLINTA mit kognitiver Beeinträchtigung**

Schattenriss bietet einen Kurs mit dem Titel „Wir sind stark und unterschiedlich! – Eine Gruppe für ganz unterschiedliche Frauen\* mit Beeinträchtigungen“ an. Der Präventionskurs möchte dazu beitragen, dass beeinträchtigte FLINTA\* in ihrer

---

<sup>3</sup> Hier abrufbar (09.02.2023): [Landesjugendamt - Die Senatorin für Kinder und Bildung \(bremen.de\)](https://www.bremen.de/landesjugendamt-die-senatorin-fuer-kinder-und-bildung)

Toleranz, ihrer Selbstbestimmung und ihren Ressourcen gestärkt werden und ihnen ein verbesserter Zugang zu Informationen und Erklärungen ermöglicht wird. Der Kurs hat mit 6 Frauen\* begonnen und umfasst insgesamt 12 Termine. Bei Interesse können im Verlauf weitere Teilnehmende aufgenommen werden. Der Abschluss des Kurses ist für März 2023 geplant.

### **3.3.2. Gewaltschutzkonzepte und Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen**

Eine Unterkommission der Vertragskommission SGB IX zur Erarbeitung der Standards für Gewaltschutzkonzepte sowie der Rahmenbedingungen für Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen wurde gegründet und hat ihre Arbeit Ende November 2022 aufgenommen. Der Zeitplan sieht vor, dass Ende 2023 die Eckpunkte und Rahmenbedingungen erarbeitet und beschlossen werden. Die Umsetzung soll in 2024 erfolgen.

Die Maßnahme Weiterentwicklung der Konzepte vorhandener „Gästewohnungen“/Krisenplätze im Hinblick auf Krisensituationen, Opferschutz und Wegweisung von Täter:innen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen wird im Rahmen der Standards für Gewaltschutzkonzepte beraten und entwickelt.

### **3.3.3. Öffnung der Fortbildung „Seelische Gesundheit von geflüchteten Menschen: Umgang mit Traumata, Krisen und kultursensible Themen“**

Die Fortbildung wurde für Sicherheitsdienstunternehmen geöffnet, die im Rahmen der Unterbringung eingesetzt wurden. Leider war die Resonanz 2022 nicht groß. Für 2023 wird verstärkt auf eine rege Teilnahme der Sicherheitsdienste geachtet.

### **3.3.4. Auswertung und Fortschreibung des Gewaltschutzkonzeptes in Einrichtungen und Unterkünften für geflüchtete Menschen (als Teil der Gesamtevaluation)**

Die Evaluation durch einen externen Dienstleister befindet sich derzeit in der Durchführung (11.2022 – 02.2023.).

### **3.3.5. Etablierung eines standardisierten Monitorings des Gewaltschutzes in Flüchtlingsunterkünften**

Das Monitoring ist seit Oktober 2022 eingeführt und befindet sich in der Durchführung. Schulungen fanden und finden weiterhin statt. Mit dem ersten Halbjahresbericht ist im März 2023 zu rechnen.

### **3.3.6. Aufstockung des Personals der psychologischen Erstberatung in Aufnahmeeinrichtungen für geflüchtete Menschen**

In 2022 wurde eine weitere psychologische Erstberatung, insbesondere für ukrainische Geflüchtete, eingesetzt. Für 2023 ist derzeit in Abstimmung, ob ein Ausbau der psychologischen Erstberatung weiterhin möglich ist.

### **3.3.7 Präventionsprojekt „Trau Dich“**

Das Projekt „Trau dich!“ als bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs an Schulen wurde vor den Sommerferien 2022 in der Stadtgemeinde Bremen durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte zu einem Großteil von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Eine Weiterführung des Projektes im Land Bremen wird für 2023 derzeit geprüft.

## **3.4. Umsetzung der Maßnahmen in Federführung der Senatorin für Justiz und Verfassung**

### **3.4.1. Prozesskostenhilfe**

Die Prozesskostenhilfe spielt vorrangig im Zivilprozess eine bedeutende Rolle, im Strafprozess kann Verfahrensbeteiligten unter bestimmten Voraussetzungen auf Kosten der Staatskasse ein Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin „beigeordnet“ werden (§ 397a StPO). Auch psychosoziale Prozessbegleiter:innen können einer geschädigten Person beigeordnet werden. Das Verfahren wird auf der Homepage der Senatorin für Justiz und Verfassung erläutert. Ein übersichtliches und gut verständliches Antragsformular, welches demnächst in mehrere Sprachen übersetzt werden soll, kann heruntergeladen werden. Diverse Opferschutzorganisationen, welche ergänzende Beratung, auch zu den Voraussetzungen der Prozesskostenhilfe, leisten können, werden mit „Verlinkungen“ beworben.

### **3.4.2. Psychosoziales Prozessbegleitung**

Es wurde ein Flyer erstellt, der auf Deutsch (auch in Leichter Sprache) und in acht weiteren Sprachen das Institut der psychosozialen Prozessbegleitung und deren relevante Verfahrensschritte erläutert. Sämtliche Texte sowie Informationen und ein Vordruck zur Beiordnung sind digital und mehrsprachig auch auf der Homepage des Ressorts zu finden. Zudem wurde auch ein übersichtlicheres Antragsformular samt Erläuterungen entwickelt, dass sowohl online (<https://www.justiz.bremen.de/opferschutz-18103>) als auch in Papierform vorliegt und gegenwärtig ebenfalls in acht Sprachen übersetzt wird. Die Kosten für die Ausbildung der psychosozialen Prozessbegleitungen der Sozialen Dienste der Justiz wurden von der ZGF übernommen.

### **3.4.3. Case-Management und Angebote für tatverdächtige Personen („Täter:innenarbeit“)**

Es wurden zwei halbe Stellen für das Case-Management „Täter:innenarbeit“ eingerichtet. Seit August 2022 wurden die ersten Fälle inhaltlich bearbeitet, ein Konzept ist erstellt. Es fehlt derzeit an konkreten Fallzuweisungen von der Staatsanwaltschaft und den Gerichten, um die Täter:innen in die passgenauen und kostenbegründenden Angebote zu überweisen. Das Angebot muss sich erst etablieren und bekannter werden.

## **3.5. Umsetzung der Maßnahmen in Federführung des Senators für Inneres**

### **3.5.1. Gefährdungsmanagement, Hochrisikomanagement und Netzwerkarbeit**

Bei der Polizei Bremen und der Ortschaftspolizei Bremerhaven wurden die jeweiligen Verfahren zur Erkennung und Bearbeitung von Hochrisikofällen der häuslichen Gewalt implementiert.

Die Polizei Bremen hat die Standards zum Gefährdungsmanagement überarbeitet, indem der Ablaufprozess der gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen mit der Zielsetzung, die Verzahnung der polizeiinternen Zuständigkeitsbereiche unter Berücksichtigung behördenübergreifender Prozessbeteiligter zu verbessern, modifiziert wurde. Die relevante Dienstanweisung regelt verbindlich den diesbezüglichen Prozessablauf. Dadurch sollen Hochrisikofälle frühzeitig erkannt und ein rechtzeitiges Eingreifen zur Verhinderung einer nicht nur leichten Körperverletzung oder des Todes in Zusammenhang mit u. a. häuslicher Gewalt ermöglicht werden. Ein Risikoanalysefragebogen unterstützt dabei die Gefährdungseinschätzung der ersteinschreitenden Polizeibeamt:innen. Des Weiteren zählen die Durchführung einer

sogenannten Gefährderansprache, verhaltensorientierte und sicherheitstechnische Beratung und die Überprüfung der Opferwohnung im Rahmen der Anzeigenaufnahme und der späteren Kontrolle der Einhaltung der Wohnungsverweisung dazu. Die konzeptionelle Überarbeitung des Gefährdungsmanagements ermöglicht den polizeilichen Dienststellen, die in die Sofort- und Folgemaßnahmen eingebunden sind, eine schnellere Sachverhaltsbearbeitung und Bewertung des Einzelfalles, angepasst an die jeweiligen Konstellationen und Verfahrenswegen in Bremen und Bremerhaven.

In Bremerhaven wurde die „Dienstanweisung zum Umgang mit Häuslicher Gewalt und dem Management von Hochrisikofällen“ in Kraft gesetzt. Die darin beschriebenen Prozesse berücksichtigen die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Einsatz, Ermittlung, Auswertung / Analyse, (Gewalt-) Prävention und Netzwerkarbeit. Bei erkannten Hochrisikofällen wird nach Einschätzung der zuständigen Ermittlungsorganisation im Zusammenwirken mit den Netzwerkpartnern eine Fallkonferenz durchgeführt. Das Verfahren und die eingeführten Analysetools werden durch die im Sachgebiet Prävention eingerichtete Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention (IK) im Zusammenwirken mit der internen Arbeitsgruppe IK evaluiert und bei erkannten Bedarfen angepasst.

### **3.5.2. Opferschutz**

Im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention wurden auch die Aktivitäten zur Nachsorge der Betroffenen insbesondere im Bereich des Opferschutzes optimiert. Beide Polizeien verstetigten hierzu ihre Aktivitäten und arbeiten eng mit ihren jeweiligen Netzwerken zusammen.

## **3.6. Umsetzung der Maßnahmen in Federführung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz**

### **3.6.1. Entwicklung eines zukunftsfähigen Gesamtkonzepts für die Frauenhäuser im Land Bremen**

Der Landesaktionsplan sieht vor, dass im Sinne der Optimierung der Arbeit für die von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder ein gemeinsamer Prozess der Bremischen Frauenhäuser initiiert werden soll, um über effektivere Abläufe, Erhöhung der Plätze, Setzung von Arbeitsschwerpunkten, Erweiterung der Angebote, insbesondere auch für vulnerable Gruppen und über die Absicherung der Finanzierung ins Gespräch zu kommen und am Ende gemeinsame Vereinbarungen aller Frauenhäuser zu treffen und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Angebote zu geben. Der Prozess wird von einer Moderation begleitet, die zuvor ausgeschrieben und durch eine im Themenfeld erfahrene Person besetzt wurde. Die Auftaktveranstaltung erfolgte im Januar 2023. Hier wurden thematische Arbeitspakete

beschlossen, die im Laufe der nächsten zwei Jahre bearbeitet werden sollen. Gleichzeitig finden auf Bundesebene im Rahmen des Runden Tisches „Gemeinsam gegen Gewalt“ Beratungen für einen bundesgesetzlichen Rahmen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen statt. Hier ist der Stabsbereich Frauen an den entsprechenden Bund-Länder-Workshops eingebunden.

### **3.6.2. Optimierung der Akutversorgung von gewaltbetroffenen Frauen\* und Kindern – Implementierung einer Gewaltschutzambulanz (GSA)**

In Deutschland erfahren im Laufe ihres Lebens etwa 35 bis 40 Prozent aller Frauen körperliche oder sexualisierte Gewalt. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) beschreibt, dass etwa die Hälfte bis zwei Drittel der Frauen bei der Gewalttat körperlich so verletzt werden, dass eine Akutversorgung notwendig wird.

Deshalb ist die Einrichtung einer zentralen Gewaltschutzambulanz im Land Bremen eine zentrale Maßnahme des Landesaktionsplanes. Die GSA soll als niedrigschwelliges, kostenfreies Angebot für von Gewalt betroffenen Menschen aller Altersstufen, Frauen, Männer, Trans\*Personen, nichtbinäre Personen, Inter\*Personen und Kinder dienen, die nach häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt versorgt und rechtsmedizinisch behandelt werden müssen. Sie erhalten durch die GSA ein umfassendes Behandlungs-, Hilfe- und Unterstützungsangebot. Die GSA soll eine ineinandergreifende, qualitätsgesicherte und an den Bedarfen der Betroffenen orientierte Akutversorgungstruktur für das Land übernehmen. Als Standort wurde das Klinikum Bremen-Mitte ausgewählt, da sich hier eine Verknüpfung von ambulanten und stationären Versorgungsangeboten ergibt und Expertise für eine bedarfsgerechte Versorgung betroffener Erwachsener sowie für Kinder vorhanden ist.

Im Herbst 2022 wurde am Klinikum Mitte eine Koordinierungsstelle zur Implementierung der GSA besetzt. Zur Steuerung des Projektes wurden ein interner Koordinierungskreis GSA und ein Beirat GSA einberufen. Die Bildung eines *Verhandlungsteams* für die Verhandlungen mit den Krankenkassen nach § 132k SGB V befindet sich in Umsetzung. Die schrittweise Eröffnung der GSA ist für das Frühjahr 2024 geplant.

### **3.6.3. Schaffung neuer Schutzangebote für wohnungslose, psychisch kranke, suchtmittelkonsumierende sowie sich prostituierende Frauen, die Gewalt erlebt haben**

Es fehlen frauenspezifische und sichere Schutzunterkünfte für die besondere Gruppe der wohnungslosen, psychisch kranken, suchtmittelkonsumierenden oder sich prostituierenden Frauen, die Gewalt erlebt haben. Es soll perspektivisch eine Gewaltschutzeinrichtung für diese Gruppe implementiert werden. Zur Konzeption

dieser Gewaltschutzeinrichtung, werden Mittel über eine Zuwendung eingesetzt. Im Herbst 2022 wurde daher ein Interessensbekundungsverfahren zur Vergabe des Auftrages durchgeführt. Bei der Sichtung und Bewertung der Interessensbekundungen wurde deutlich, dass die comeback gGmbH alle genannten Kriterien der Ausschreibung erfüllte. Die Umsetzung hat im Jahr 2023 begonnen.

#### **3.6.4. Entwicklung von Grundlagenmodulen für die Pflegeausbildung zum Thema Gewalt gegen Frauen**

Die Relevanz für die curriculare Implementierung des Themas in die generalistische Pflegeausbildung ergibt sich aus den vielfältigen Einsatzfeldern der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, wie z. B. der Notfallambulanz, psychiatrische Einrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, gynäkologische Stationen oder auch in der häuslichen Pflege. In all diesen Einsatzbereichen können Pflegekräfte potenziell auf von Gewalt betroffene Frauen treffen. Pflegende gehören neben den Notfallsanitäter:innen häufig zu den ersten Personen, auf die gewaltbetroffene Menschen treffen.

Es wurde ein Interessensbekundungsverfahren zur Vergabe des Auftrages durchgeführt. Als bestens geeignete Bewerberin erwies sich das Bremer Zentrum für Pflegebildung. Nach Auffassung des Bremer Zentrums für Pflegebildung sollte dieses Modul in Lernfeld 23 des Bremer Curriculums mit dem Titel „Macht und Ohnmacht erkennen, Gewalt vermeiden – Menschen in der Pflege vor Gefahren schützen!“ verortet werden. Dieses Lernfeld wird im letzten Ausbildungsdrittel unterrichtet, zu diesem Zeitpunkt haben sich die Auszubildenden bereits mit Themen wie Gewalt gegenüber Pflegeempfänger:innen, Kindeswohl und Kinderschutz, sexualisierte Gewalt sowie Diskriminierung und diversitätssensibler Pflege befasst. Für die Umsetzung an allen Pflegeschulen Bremens ist für 2023 eine gezielte Fortbildung für die Lehrkräfte geplant. Eine weitere Implementierung der Module in die Fachweiterbildungen der Pflege soll ebenfalls 2023 erfolgen.

#### **3.6.5. StoP-Projekt – Stadtteile ohne Partnergewalt**

Es hat sich gezeigt, dass die geplanten Mittel zur Umsetzung des StoP-Projektes – Stadtteile ohne Partnergewalt mit jeweils 30.000 Euro für Bremen und Bremerhaven so niedrig angesetzt sind, dass bisher kein Träger zur Umsetzung des Projektes gefunden werden konnte. In Bremerhaven wurde das Projekt von der ZGF, der Polizei sowie vom Amt für Jugend, Familie und Frauen auf allen Stadtteilkonferenzen vorgestellt. Die ZGF sucht als federführende Stelle für die Umsetzung des Projektes in der Stadt Bremerhaven weiter einen Träger. Auch in Bremen werden derzeit Gespräche mit weiteren Trägern geführt, um ggf. noch eine Umsetzung im Stadtteil Osterholz-Tenever zu gewährleisten. Dort gibt es bereits eine Vorbereitungsgruppe.

### **3.7. Umsetzung der Maßnahmen in Federführung des Magistrats Bremerhaven**

#### **3.7.1. Schulamt, Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung, Bremerhaven**

Durch die Beteiligung an der AG „Digitale Gewalt“ (Leitung ZGF Bremerhaven) ist es gelungen, in 2022 eine Projektskizze zu entwerfen, die bereits als Maßnahme im LAP verankert ist: „Digitale Selbstverteidigung von Mädchen - Ausbildung von Schülerinnen als Medienscouts“. Mit diesem Angebot sollen besonders Mädchen und junge Frauen für das Thema „Digitale Gewalt“ sensibilisiert werden. Neben der Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs, erwerben die Mädchen in einer Workshop-Reihe Informationen und Handlungsmöglichkeiten zum Umgang mit verschiedenen Formen digitaler Gewalt und Sicherheit im Netz. Sie stärken damit ihre digitale Mündigkeit und lernen, in der digitalisierten Welt aktiv und selbstbestimmt sichtbar zu werden. Die Laufzeit ist auf zwei Jahre angelegt und soll Ende 2023 starten, damit in 2024/2025 die Umsetzung erfolgt. Dafür sind jedoch zusätzliche Mittel ab 2024 notwendig – die Maßnahme kann im jetzigen Eckwert nicht dargestellt werden.



## 4. Finanzbericht

### 4.1. Finanzbericht zu den zentralen Mitteln für die Umsetzung der IK

Da der Senatsbeschluss zum Landesaktionsplan im März 2022 erfolgte, konnten bei vielen neuen Maßnahmen, die mit Ausschreibungen für Träger oder Personal verbunden sind, im Jahr 2022 nicht alle Mittel verausgabt werden. Die Restmittel wurden laut Senatsbeschluss zweckgebunden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Eine genaue Auflistung je Maßnahme findet sich in der Gesamttabelle der Maßnahmen im Anhang. Die Maßnahmen in Bremerhaven, die aus Landesmitteln finanziert werden, sind in den jeweiligen Ansätzen der einzelnen senatorischen Behörden enthalten. Der ressortübergreifende Anschlag für Fortbildung wurde mit Restmitteln aus anderen Maßnahmen erhöht, weil ein großer Bedarf an Fortbildungen besteht.

Ressort	Geplante Ausgaben 2022	Ist-Ausgaben 2022	Restmittel 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
SJV	76.447	9.587,29	66.859,71	114.670	95.180	103.180
SJIS	51.200	30.000,00 <sup>4</sup>	21.200,00			
SGFV	320.000	202.692,34	117.307,66	418.000	380.000	377.000
SI	37.500	23.858,50	13.641,50	75.000	75.000	75.000
ZGF	10.463	7.027,40	3.435,60	3.000	5.000	
Ressortübergreifend	5.000	8.770,60	-3.770,60		.	.
Geplante Übertragung Reste 2022	55.490		55.490,00	.	.	
Zusätzliche Maßnahmen 2023 aus Resten 2022				218.673,87		
<b>Gesamt</b>	<b>556.100</b>	<b>281.936,13</b>	<b>274.163,87</b>	<b>829.343,87</b>	<b>555.180</b>	<b>555.180</b>

<sup>4</sup> Davon wurden 10.800 € ausgezahlt. Die Differenz i.H.v. 19.200 € wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 im PPL 41 zur Übertragung als zweckgebundener Rest beantragt.

## **4.2. Ausblick auf die Haushaltsjahre 2023 - 2025**

Durch den Vorlauf der neu startenden Maßnahmen entstanden im Jahr 2022 deutlich mehr Restmittel als vorgesehen. Diese wurden bereits 2022 nach Möglichkeit umverteilt. Hier wurden nur Maßnahmen berücksichtigt, die im Landesaktionsplan auch beschlossen wurden (z. B. Umzugskosten für ein Frauenhaus im Rahmen der vorgesehenen Erhöhung der Frauenhausplätze, Erhöhung der Erstattung für Fortbildungen.)

Die zusätzlichen, nicht verplanten Restmittel aus 2022 sollen 2023 für folgende zusätzliche Maßnahmen im Umfang von ca. 218.000 Euro verwendet werden:

- Ausbau der Frauenhausplätze: Umzugskosten und Möblierung der hinzugewonnenen Räume bzw. Wohnungen in Bremen und Bremerhaven (ca. 200.000 Euro)
- Weitere Angebote von kostenfreien Selbstbehauptungskursen (ca. 3.000 Euro)
- Finanzierung von Fortbildungsangeboten, auch interdisziplinär (ca. 5.000 Euro, Ansatz war 2022 nicht auskömmlich)
- Entwicklung und Produktion eines Zeichentrickfilms zum Thema sexuelle Gewalt als Beitrag zur Prävention für die Zielgruppe der Jugendlichen (ca. 10.000 Euro)

Für einige geplante Maßnahmen der Jahre 2024-2025 stehen im jetzigen Eckwert des Haushaltstitels nicht genügend Mittel zur Verfügung. Folgende Maßnahmen können in den bestehenden Eckwerten nicht durchgeführt werden (in der Maßnahmentabelle rot markiert):

1. Fortschrittsbericht Umsetzung Landesaktionsplan Istanbul-Konvention

Stand 24.02.2023

Maßnahme Nr.	Ressort	Beschreibung	Betrag 2024 (Euro)	Betrag 2025 (Euro)
4	SGFV	Externe Evaluation zur Umsetzung des Landesaktionsplans nach vier Jahren		50.000
18	Bhv.	Ausbildung von Schüler:innen (der 9. Klassen) in Bremerhaven zu Medienscouts für das Thema digitale Selbstverteidigung, die als Multiplikator:innen fungieren und mit Unterstützung Projekte an ihrer Schule durchführen können	150.000	150.000
26	SGFV	Angebot von kostenfreien Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen für Frauen* und Mädchen*, auch unter Berücksichtigung digitaler Sicherheit	2.000	2.000
27	SGFV	Durchführung einer quartiersbezogenen Aufklärungs- u. Solidaritätskampagne "Bremen sagt nein" zum Schutz vor sexualisierter Gewalt		
35	ZGF	Erstellung eines Schutzbriefes zum Thema Zwangsverheiratung		1.500
40	SGFV	Schaffung von Budgets für die Fachberatungsstellen im Land Bremen zur Finanzierung von Schulungen zu juristischen Grundsatzfragen und juristischen Beratungen	2.000	2.000
43	ZGF	Durchführung von Workshopreihen zu den verschiedenen Gewaltformen mit allen relevanten Akteuren und Schnittstellen, in denen die jeweiligen Zuständigkeiten und Interventionsketten vereinbart werden		1.500
48	SGFV	Ist-Analyse der derzeitigen Beratungsangebote u. Konzepte zur Aufklärung zur "Loveboy-Methode"; Entwicklung eines Beratungskonzeptes und Absicherung der Finanzierung	3.000	3.000
49	SGFV	Stärkung des Querschnittsthemas digitale Gewalt in den Beratungsstellen sowie die Konzepterstellung für eine Fachstelle „Digitale Gewalt“, die an	1.000	1.000

1. Fortschrittsbericht Umsetzung Landesaktionsplan Istanbul-Konvention

Stand 24.02.2023

		bestehende Strukturen anknüpft, um Parallelstrukturen zu vermeiden		
54 <sup>5</sup>	SJIS	Aufstockung des Personals der psychologischen Erstberatung in Aufnahmeeinrichtungen für geflüchtete Menschen	(59.000)	(59.000)
61	SGFV	Die Fachaufsichten diverser Leistungserbringer begleiten und überprüfen die Implementierung von Gewaltschutzkonzepten in stationären und ambulanten Einrichtungen	6.000	
<b>Gesamt</b>			<b>164.000</b>	<b>211.000</b>

Folgende Maßnahmen müssen gekürzt werden bzw. können nur im jetzigen Umfang fortgeführt werden, obwohl Mehrkosten ab 2024 absehbar sind (in der Anlage orange markiert):

---

<sup>5</sup> Wurde bereits in der Beschlussfassung 2022 nicht im Budget berücksichtigt.

1. Fortschrittsbericht Umsetzung Landesaktionsplan Istanbul-Konvention

Stand 24.02.2023

Maßnahme Nr.	Ressort	Beschreibung	Betrag 2024 (Euro)	Betrag 2025 (Euro)
2	SGFV	Öffentlichkeitsarbeit/Website, Runde Tische, Fachtage, überregionale Vernetzung, Sicherung E-Learning-Angebot	23.000 statt 30.000	23.000 statt 30.000
28	SJV	Täter:innenarbeit: Ist-Analyse der bestehenden Angebote und passgenauer Ausbau sowie Einrichtungen einer Stelle für Case-Management in strafbaren Fällen häuslicher Gewalt einschließlich der Koordination, Verwaltung und Kontrolle der finanziellen Mittel	95.180 statt 114.670	103.180 statt 114.670
51	SGFV	Entwicklung eines zukunftsfähigen Gesamtkonzepts für die Frauenhäuser im Land Bremen unter Berücksichtigung effektiverer Abläufe, Erhöhung der Plätze auf insgesamt 160, Setzung von Arbeitsschwerpunkten, Erweiterung der Angebote, insbesondere auch für vulnerable Gruppen, und Absicherung der Finanzierung	3.000 statt 6.000	
52 <sup>6</sup>	SGFV	Schaffung einer zentralen Gewaltschutzambulanz (GSA) im Land Bremen, Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für eine ineinandergreifende Akutversorgung von Gewaltopfern und deren Umsetzung. (Anschubfinanzierung) – ohne Mehrkosten für den Regelbetrieb ab 2024	(200.000)	(200.000)
62 <sup>2</sup>	SGFV	Schaffung neuer Schutzangebote für wohnungslose, psychisch kranke, suchtmittelkonsumierende sowie sich prostituierende Frauen, die Gewalt erlebt haben (hier sind aktuell Konzeptkosten finanziert, aber noch nicht der Regelbetrieb eines neuen Angebotes)	(45.000)	(45.000)
<b>Kürzungen gesamt:</b>			<b>29.490</b>	<b>18.490</b>

## 5. Fazit

Der Bremer Landesaktionsplan hat überregional große positive Resonanz erfahren. Der bundesweite Zusammenschluss „Bündnis Istanbul-Konvention“, bestehend aus rund 25 Frauenrechtsorganisationen und Berufsverbänden mit dem Arbeitsschwerpunkt Gewalt gegen Frauen und Mädchen, drängt in einem aktuellen Forderungspapier auf die Erarbeitung von Aktionsplänen und empfiehlt dabei den Bremer Landesaktionsplan als guten Maßstab. Positiv sei es, wenn „für alle betroffenen Ministerien überprüfbare Ziele, konkrete Zeitpläne und eine Verbindlichkeit zur Einhaltung der politischen Maßnahmen vorliegen“.

Auch die Einrichtung eines Betroffenenbeirates, den Bremen als erstes Bundesland implementierte, wird von vielen Bundesländern, politischen Gremien und im ersten Staatenbericht des Expertengremiums des Europarates GREVIO explizit positiv bewertet.

Mit Blick auf die von den verschiedenen Ressorts abgegebenen Bewertungen über die Umsetzung ihrer Maßnahmen (Anhang) kann konstatiert werden, dass zwar viele Maßnahmen erst spät im Jahr 2022 begonnen werden konnten, aber die allermeisten gut auf den Weg gebracht wurden. So ist eine erfolgreiche Umsetzung vieler Maßnahmen für das Jahr 2023 zu erwarten. Bedeutend für die erfolgreiche und langfristige Umsetzung spezifischer sehr wirksamer Maßnahmen wie z. B. die der Gewaltschutzambulanz am Klinikum Mitte, der Täter:innenarbeit und des Beratungsangebots für drogenabhängige, obdachlose Frauen, ist die Absicherung der Regelfinanzierung durch deren Verankerung im nächsten Doppelhaushalt notwendig.

Erfreulich ist das Interesse und die aktive Beteiligung an den Arbeitsgruppen, den Workshops und den Fachtagen im Kontext von Gewalt gegen Frauen von Seiten der unterschiedlichen Akteur:innen und der Fachöffentlichkeit.

Nach dem ersten Jahr der Umsetzung des Landesaktionsplans Istanbul-Konvention kann somit eine durchweg positive Bilanz gezogen werden.

---

<sup>6</sup> Zu 52 und 62: Die Angebote werden formal nicht gekürzt. Die dargestellten Mittel dienen lediglich als Anschubfinanzierung. Um einen Regelbetrieb abzusichern, werden darüber hinaus weitere Mittel benötigt.

## Status der Maßnahmen mit Beginn 2022

Senator für Finanzen					Plan Mittel 2022	Restmittel 2022	Beginn Umsetzung	Status der Maßnahme	Erläuterungen
19	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Dienstanweisungen hinsichtlich Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sollen den Mehrheitsgesellschaften empfohlen werden.	SF		2022		Die Erfahrungen, die bisher in der Zentralen Beschwerdestelle gemäß der Dienstanweisung zum Schutz vor sexueller Belästigung gemacht wurden, haben gezeigt, dass bei der Dienstanweisung inhaltliche Anpassungen vorgenommen werden müssen. Diese Überarbeitung findet gerade statt. Erst danach soll die überarbeitete Version an die Mehrheitsgesellschaften herangetragen werden.
<b>Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz</b>									
1	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Zusammenarbeit und Austausch sichern	Dauerhafte Einrichtung Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (2 VZÄ)	SGFV		Seit 2020		
2	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Kosten Umsetzung Istanbul-Konvention	Öffentlichkeitsarbeit/Website, Runde Tische, Fachtage, überregionale Vernetzung, Sicherung E-Learning-Angebot	SGFV	30.000,00 €	1.272,16 €	2022	
3	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Aktive Beteiligung der Betroffenen absichern	Der Betroffenenbeirat zur Einbeziehung der Expertise und Erfahrung von Gewaltbetroffenen wurde im Oktober 2021 eingerichtet. Ziel ist es, den Betroffenenbeirat zu verstetigen und eine dauerhafte Finanzierung sicherzustellen.	SGFV	Bundemittel für Anschlag	- €	seit 2021	
6	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Umfangreiche Daten erheben/ Forschung fördern	Entwicklung eines kontinuierlichen Gewalttaten-Monitorings, welches Daten aus allen Gewaltbereichen ermittelt, sowie über die verantwortlichen Ressorts Daten aus dem Hilfe- und Unterstützungssystem zusammenführt. Prüfung, ob ein bremitesches Datenerhebungsinstrument entwickelt werden muss.	SGFV, (alle Ressorts)		- €	2022	Der Maßnahmenbeginn verzögert sich, da das geplante Gewalttatenmonitoring durch den Bund (Umsetzung DIMR) verspätet eingeleitet wurde.
8	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Aktive Beteiligung der Betroffenen absichern	Durchführung einer Studie zu den Bedürfnissen und Bedarfen der Betroffenen bezogen auf das Hilfesystem	SGFV	Mittel des Bundes	- €	2022	Studie wurde plangemäß durchgeführt und abgeschlossen.
9	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Umfangreiche Daten erheben/ Forschung fördern	Erstellung einer Übersicht der Aufwendungen des Landes für die Umsetzung der Istanbul-Konvention, jährliche Berichterstattung	SGFV, (alle Ressorts)			2022	
13	III	Prävention	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Sensibilisierung und Angebote von Fortbildung sowie Informationsmaterial für Ärzt:innen und pflegerisches Personal, Best Practice der Ärztekammer, Notaufnahmen, Ärzt:innen in der Weiterbildung, Leitfäden (häusliche) Gewalt zu initiieren	SGFV			2022	Corona-bedingt konnte die Maßnahme noch nicht in Angriff genommen werden.
14	III	Prävention	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Ausschreibung und Beauftragung eines Instituts zur Entwicklung von Grundlagenmodulen zunächst für die Gesundheitsberufe, Implementierung der Module in den grundständigen Ausbildungen	SGFV	45.000,00 €	39.000,00 €	2022	Für die Umsetzung an allen Pflegeschulen Bremens ist für 2023 eine gezielte Fortbildung für die Lehrkräfte geplant. Eine weitere Implementierung der Module in die Fachweiterbildungen der Pflege soll ebenfalls 2023 erfolgen.
20	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Das „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt®“ als Pilotprojekt zur Förderung von Veröffentlichungs- und Interventionsbereitschaft in der Nachbarschaften durchführen (Bremen und Bremerhaven).	SGFV	17.000,00 €	17.000,00 €	2022	Die Maßnahme kann erst verspätet umgesetzt werden, da aufgrund der begrenzten Mittel nicht rechtzeitig ein Träger zur Umsetzung gefunden wurde.

21	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Das Thema sexualisierte Gewalt in Einrichtungen des Gesundheitswesens bezogen der Mitarbeiter:innen und Patient:innen durch Fachtag und Kampagnen ins Bewusstsein bringen.	SGFV	5.000,00 €	1.600,00 €	2022		
26	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Angebot von kostenfreien Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen für Frauen* und Mädchen*, auch unter Berücksichtigung digitaler Sicherheit	SGFV	5.000,00 €	4.364,40 €	2022		In 2022 konnten weniger Selbstverteidigungskurse angeboten werden als geplant. Ab 2023 wird die Umsetzung wie geplant erfolgen.
27	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Durchführung einer quartiersbezogenen Aufklärungs-Solidaritätskampagne "Bremen-sagt-nein" zum Schutz vor sexualisierter Gewalt	SGFV / ZGF / SI			2022		Es wurde ein ESF-Antrag zur Umsetzung der Maßnahme gestellt. Eine Entscheidung zur Förderung steht noch aus.
31	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Das Thema digitale Gewalt bei der Überarbeitung von Schutzkonzepten in dem jeweiligen Bereich (z.B. Schule, stationäre Einrichtungen etc.) entsprechend verankern.	SGFV, alle Ressorts			laufende Umsetzung		
33	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Beratungsangebote und Fortbildungsreihen zu FGM durch pro familia sicherstellen	SGFV	35.000,00 €	10.000,00 €	2022		Profamilia konnte 2022 erst verzögert beginnen. Ab 2023 werden die Mittel komplett abgerufen.
39	IV	Schutz und Unterstützung	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Entwicklung von Angeboten interdisziplinärer Fortbildungen für Fachkräfte und wo sinnvoll auch Ehrenamtliche unter Einbezug aller zuständigen Ressorts und Dienststellen	SGFV, alle Ressorts in gemeinsamer Abstimmung	5.000,00 €	3.770,60 €	2022		Im ersten Jahr gab es einen hohen Bedarf an Fortbildungen zum Thema, so dass durch Restmittel aus anderen Maßnahmen der Betrag um 3.770,60 Euro erhöht werden konnte.
40	IV	Schutz und Unterstützung	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Schaffung von Budgets für die Fachberatungsstellen im Land Bremen zur Finanzierung von Schulungen zu juristischen Grundsatzfragen und juristischen Beratungen.	SGFV / ZGF	2.000,00 €	1.000,00 €	2022		Es gab einen Vorlauf, weil das Angebot bei den Beratungsstellen erst bekanntgemacht wurde.
49	IV	Schutz & Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Stärkung des Querschnittsthemas digitale Gewalt in den Beratungsstellen sowie die Konzepterstellung für eine Fachstelle digitale Gewalt, die an bestehende Strukturen anknüpft, um Parallelstrukturen zu vermeiden.	SGFV/ ZGF, (SI)	1.000,00 €	700,00 €	2022		Erster Input und Bedarfsabfrage erfolgt; Überlegungen eine Fachstelle durch Einkauf externer Expertise zu ersetzen (im Kontext u.a. der Anlaufstelle Hate Speech)
50	IV	Schutz & Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Begleitung der Umsetzung der beschlossenen Meldestelle und des Ausbaus von Beratungsstrukturen für Hate Speech im Land Bremen, um sicherzustellen, dass die Besonderheiten geschlechtsspezifischer Gewalt in diesem Kontext angemessen berücksichtigt werden.	SGFV			2022		Austausch mit SI hat stattgefunden
51	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Entwicklung eines zukunftsfähigen Gesamtkonzepts für die Frauenhäuser im Land Bremen unter Berücksichtigung effektiverer Abläufe, Erhöhung der Plätze auf insgesamt 160, Setzung von Arbeitsschwerpunkten, Erweiterung der Angebote, insbesondere auch für vulnerable Gruppen, und Absicherung der Finanzierung.	SGFV, (SJIS, Brhv.)	3.000,00 €	13.693,30 €	2022		Aus organisatorischen Gründen kann der Prozess erst im Januar 2023 starten, Es konnten bereits eine erste Erhöhung der Platzzahlen umgesetzt werden.



52	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Schaffung einer zentralen Gewaltschutzambulanz (GSA) im Land Bremen, Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für eine ineinandergreifende Akutversorgung von Gewaltopfern und deren Umsetzung. (Anschubfinanzierung)	SGFV	125.000,00 €	- €	2022		
53	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Identifizierung von Beratungsbedarfen auf der Grundlage einer Ist-Analyse aller Beratungsangebote in Bremerhaven insbesondere zu sexualisierter und digitaler Gewalt, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung. Erstellung eines strukturellen Beratungskonzeptes inklusive der Finanzierung.	SGFV / ZGF/ Brhv		- €	2022		Vorgehen für die Ist-Analyse wurde mit allen Beteiligten abgestimmt, soll 2023 erfolgen
61	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Die Fachaufsichten diverser Leistungserbringer begleiten und überprüfen die Implementierung von Gewaltschutzkonzepten in stationären und ambulanten Einrichtungen.	SGFV	7.000,00 €	7.000,00 €	2022		
62	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Schaffung neuer Schutzangebote für wohnungslose, psychisch kranke, suchtmittelkonsumierende sowie sich prostituierende Frauen, die Gewalt erlebt haben.	SGFV	45.000,00 €	45.000,00 €	2022		Interessensbekundungsverfahren ist erfolgt, Umsetzungsbeginn erst ab 2023
63	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Entwicklung und Umsetzung eines Unterbringungs- und Finanzierungskonzeptes für Betroffene von Zwangsprostitution.	SGFV, (SI, SJIS)			2022		
<b>Senator für Inneres</b>										
12	III	Prävention	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Laufende Anpassung an aktuelle Entwicklungen im Bereich "Digitales" der Aus-/Fortbildung der Polizeien hinsichtlich Straftaten mit dem Tatmittel Internet durch die Hochschule für öffentliche Verwaltung durchführen	SF / SI			2022		
71	VI	Strafverfolgung und Opferschutz	Strafverfolgung optimieren und bedarfsgerechter gestalten	Das von der Polizei in Bremen und der Ortspolizei in Bremerhaven entwickelte Hochrisikomanagement soll weiter umgesetzt, evaluiert und mit Ressourcen ausgestattet werden. Netzwerkarbeit Gefährdungsmanagement	SI	37.500,00 €	13.641,50 €	2022		Stellenbesetzungsverfahren: In Bremerhaven wurde die Stelle im letzten Quartal 2022 besetzt. In Bremen hat sich die Auswahl verzögert. Zwischenzeitlich ist die Person ausgewählt und die Besetzung erfolgt im 2. Quartal 2023.
72	VI	Strafverfolgung und Opferschutz	Strafverfolgung optimieren und bedarfsgerechter gestalten	Weiterführung des Projektes Opferschutz bei der Polizei Bremen und Bremerhaven.	SI			seit 2021		Das Projekt ist ausgebaut und verstetigt worden. Die Maßnahmen werden weiterhin kontinuierlich den Bedarfen angepasst.
<b>Senatorin für Justiz und Verfassung</b>										
28	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Täter:innenarbeit: Ist-Analyse der bestehenden Angebote und passgenauer Ausbau sowie Einrichtungen einer Stelle für Case-Management in strafbaren Fällen häuslicher Gewalt einschließlich der Koordination, Verwaltung und Kontrolle der finanziellen Mittel	SJV	76.447,00 €	66.859,71 €	Konzept in 2022		Es wurden zwei A 11-Stellen für das Case-Management (je eine in Bremen und eine in Bremerhaven) eingerichtet. Seit 08/22 wurden die ersten Fälle inhaltlich bearbeitet. Wegen eines Büroversehens wurden die Kosten für die Stellen durch SJV übernommen. Mit der Besetzung der Stellen und der inhaltlichen Bearbeitung erster Fälle häuslicher Gewalt und Täter:innenarbeit liegt das neue Case-Management im Soll. Es fehlt an konkreten Fallzuweisungen von der Staatsanwaltschaft und den Gerichten, um die Täter:innen in die passgenauen und kostenbegründenden Angebote zu überweisen.

73	VI	Strafverfolgung & Opferschutz	Strafverfolgung optimieren und bedarfsgerechter gestalten	Aktive Bewerbung der Prozesskostenhilfe und der rechtlichen Möglichkeiten in Fällen digitaler Gewalt.	SJV			2022		Das Verfahren wird auf der Homepage der Senatorin für Justiz und Verfassung erläutert. Ein übersichtliches und gut verständliches Antragsformular, welches aktuell in mehrere Sprachen übersetzt werden soll, kann heruntergeladen werden.
74	VI	Strafverfolgung & Opferschutz	Strafverfolgung optimieren und bedarfsgerechter gestalten	Für die Inanspruchnahme von psychosozialer Prozessbegleitung eine Informationsbroschüre in leichter Sprache entwickeln, in der Verfahrensschritte in einfacher Sprache dargelegt werden - auch online.	SJV		Übersetzungen wurden in 2021 aus Restmitteln des IK-Budgets finanziert.	Umsetzung hat bereits begonnen.		Informationen stehen in acht Fremdsprachen sowie in Deutsch und leichter Sprache sowohl online als auch in Form eines Papier-Flyers zur Verfügung. Auch ein übersichtliches Antragsformular wurde entwickelt, steht zum Download und gedruckt zur Verfügung und wird gegenwärtig ebenfalls in acht Sprachen übersetzt.
75	VI	Strafverfolgung und Opferschutz	Strafverfolgung optimieren und bedarfsgerechter gestalten	Optimierung und Möglichkeiten des Ausbaus der bestehenden landesrechtlichen Optionen zur Inanspruchnahme von psychosozialer Prozessbegleitung. Prüfung der bundesgesetzlichen Grundlage insbesondere zum Aspekt der Erleichterung und Erweiterung des Zugangs für alle Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt.	SJV			Umsetzung hat bereits begonnen.		Das BremAGPsychPbG regelt die Anerkennung der psychosozialen Prozessbegleiter:innen im Land Bremen. Auf dieser Grundlage wurden bislang zwei Ausbildungsjahrgänge, zuletzt im laufenden Jahr, zugelassen. Auf Bundesebene haben die Justizminister:innen der Länder in den letzten Jahren wiederholt den Bundesminister der Justiz zur Überarbeitung und Ergänzung der bundesgesetzlichen Vorschriften, insbesondere zur Erweiterung der Beordnungsmöglichkeiten sowie zur Anpassung der Vergütungsregelungen, aufgefordert. Der Maßnahmenbedarf wird fortlaufend überprüft.
<b>Senatorin für Kinder und Bildung</b>										
11	III	Prävention	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Interdisziplinäre Verschränkung der relevanten Bereiche wie Medienpädagogik, sexuelle Bildung und Gewaltprävention im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung der Fortbildungen im Bereich Schule	SKB			wird laufend umgesetzt		
17	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Das Thema geschlechtsspezifische digitale Gewalt wird in den Bremischen Orientierungsrahmen zur Bildung in der digitalen Welt aufgenommen und damit auch zukünftig bei Überarbeitung der verbindlichen fachbezogenen Bildungspläne in diese Eingang finden.	SKB			2022		Orientierungsrahmen Medien wird derzeit überarbeitet- Fertigstellung 2023

## Maßnahmen 2024/2025 Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
Zur Verfügung stehende Mittel	829.344 €	555.180 €	555.180 €
Summe Kosten der Maßnahmen	829.344 €	555.180 €	555.180 €
Differenz	- €	- €	- €

Legende (Markierungen): gelb = gesetzt; rot = keine Finanzierung aus den zentralen Mittel bei der SGFV; orange: gekürzt bzw. Mehrbedarf schon jetzt bekannt.

Ifd. Nr.	Kapitel der Istanbul-Konvention		Unterziel	Maßnahme	federführendes Ressort, (beteiligte Ressorts)	2023	2024	2025	Beginn der Umsetzung	Ende der Umsetzung
1	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Zusammenarbeit und Austausch sichern	Dauerhafte Einrichtung Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (2 VZÄ)	SGFV	Personalbudget SGFV	Personalbudget SGFV	Personalbudget SGFV	Seit 2020	laufende Umsetzung
2	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Kosten Umsetzung Istanbul-Konvention	Öffentlichkeitsarbeit/Website, Runde Tische, Fachtage, überregionale Vernetzung, Sicherung E-Learning-Angebot	SGFV	30.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	2023	laufende Umsetzung
3	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Aktive Beteiligung der Betroffenen absichern	Der Betroffenenbeirat zur Einbeziehung der Expertise und Erfahrung von Gewaltbetroffenen wurde im Oktober 2021 eingerichtet. Ziel ist es, den Betroffenenbeirat zu verstetigen und eine dauerhafte Finanzierung sicherzustellen.	SGFV	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	seit 2021	laufende Umsetzung
4	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen überprüfen	Externe Evaluation zur Umsetzung des Landesaktionsplans nach vier Jahren	SGFV			50.000 €	2025	vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel

5	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Umfangreiche Daten erheben / Forschung fördern	Aufbau einer Kooperation mit den Hochschule im Land Bremen, um Erkenntnisse zur Prävalenz und Nutzung vorhandener Schutzsysteme und Beratungsangebote von gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderungen zu erhalten	ZGF, (SJIS, SGFV)				2023	2025
6	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Umfangreiche Daten erheben/ Forschung fördern	Entwicklung eines kontinuierlichen Gewalttaten-Monitorings, welches Daten aus allen Gewaltbereichen ermittelt, sowie über die verantwortlichen Ressorts Daten aus dem Hilfe- und Unterstützungssystem zusammenführt. Prüfung, ob ein bremisches Datenerhebungsinstrument entwickelt werden muss.	SGFV, (alle Ressorts)				2022	2025
7	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Aktive Beteiligung der Betroffenen absichern	Durchführung eines Fachtag zur Einbeziehung der Betroffenenperspektive von Betroffenen für Betroffene.	SGFV	Mittel aus Maßnahme 2			2023	2023
8	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Aktive Beteiligung der Betroffenen absichern	Durchführung einer Studie zu den Bedürfnissen und Bedarfen der Betroffenen bezogen auf das Hilfesystem	SGFV				2022	2022
9	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Umfangreiche Daten erheben/ Forschung fördern	Erstellung einer Übersicht der Aufwendungen des Landes für die Umsetzung der Istanbul-Konvention, jährliche Berichterstattung	SGFV, (alle Ressorts)				2022	für jedes Haushalts-jahr

10	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Zusammenarbeit und Austausch fördern	Bessere Vernetzung im Land Bremen zum Thema digitale Gewalt, inklusive Klärung notwendiger Strukturen	ZGF				2022	laufende Umsetzung
11	III	Prävention	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Interdisziplinäre Verschränkung der relevanten Bereiche wie Medienpädagogik, sexuelle Bildung und Gewaltprävention im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung der Fortbildungen im Bereich Schule	SKB				wird laufend umgesetzt	wird laufend umgesetzt
12	III	Prävention	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Laufende Anpassung an aktuelle Entwicklungen im Bereich "Digitales" der Aus-/Fortbildung der Polizeien hinsichtlich Straftaten mit dem Tatmittel Internet durch die Hochschule für öffentliche Verwaltung durchführen	SF / SI				2022	wird laufend umgesetzt
13	III	Prävention	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Sensibilisierung und Angebote von Fortbildung sowie Informationsmaterial für Ärzt:innen und pflegerisches Personal, Best Practice der Ärztekammer, Notaufnahmen, Ärzt:innen in der Weiterbildung, Leitfäden (häusliche) Gewalt zu initiieren	SGFV				2022	2023

14	III	Prävention	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Ausschreibung und Beauftragung eines Instituts zur Entwicklung von Grundlagenmodulen zunächst für die Gesundheitsberufe, Implementierung der Module in den grundständigen Ausbildungen	SGFV					2022	2023
15	III	Prävention	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Öffnung der Fortbildung "Seelische Gesundheit von geflüchteten Menschen: Umgang mit Traumata, Krisen und kultursensible Themen"	SJIS					2022	2023
16	III	Prävention	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Entwicklung von Informationsmaterial für Lehrende und Kitamitarbeitende zu Fragen und Handlungsanleitungen zu den Themen FGM, Zwangsverheiratung und Verschleppung ins Ausland.	ZGF					2022	2022
17	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Das Thema geschlechtsspezifische digitale Gewalt wird in den Bremischen Orientierungsrahmen zur Bildung in der digitalen Welt aufgenommen und damit auch zukünftig bei Überarbeitung der verbindlichen fachbezogenen Bildungspläne in diese Eingang finden.	SKB					2022	laufende Umsetzung

18	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Ausbildung von Schüler:innen (der 9. Klassen) in Bremerhaven zu Medienscouts für das Thema digitale Selbstverteidigung, die als Multiplikator:innen fungieren und mit Unterstützung Projekte an ihrer Schule durchführen können	Brhv.		150.000 €	150.000 €	2024	2025
19	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Dienstanweisungen hinsichtlich Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sollen den Mehrheitsgesellschaften empfohlen werden.	SF				2022	2023
20	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Das „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt©“ als Pilotprojekt zur Förderung von Veröffentlichungs- und Interventionsbereitschaft in der Nachbarschaften durchführen (Bremen und Bremerhaven).	SGFV	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	2022	2025
21	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Das Thema sexualisierte Gewalt in Einrichtungen des Gesundheitswesens bezogen der Mitarbeiter:innen und Patient:innen durch Fachtage und Kampagnen ins Bewusstsein bringen.	SGFV				2022	2023

22	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	(weiter-) Entwicklung bzw. Wiederaufnahme von geschlechterbewusst arbeitenden Präventionsprogrammen, Fortbildungen und Arbeitsgruppen zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für die pädagogischen Leitideen und den Bildungsplan für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Grundschulen im Land Bremen. Ziel ist die Unterstützung der Identitätsbildung, Selbstreflexion des eigenen geschlechterbezogenen Verhaltens und des grenzwahrenden Umgangs mit der Körperentdeckung der Kinder.	SKB				2022	laufende Umsetzung
23	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Schule gegen sexuelle Gewalt zielt auf die Entwicklung schulspezifischer Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt. Dies wird umgesetzt durch den Besuch zweier themenspezifischer Fachtage. Mit zeitlichem Abstand zum zweiten Fachtage erfolgt über die Schulaufsicht eine Abfrage zur Umsetzung der Schutzkonzeptentwicklung und zu etwaigen weiteren Aktivitäten der schulinternen AG. (Die Ergebnisse der Evaluation werden in den Fortbildungsreihen für die weiteren Schulformen berücksichtigt.)	SKB				wird laufend umgesetzt	wird laufend umgesetzt



24	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Entwicklung und Produktion eines Zeichentrickfilms zur Thematik der sexuellen Gewalt / Vergewaltigungsmythen, der für präventive und aufklärerische Maßnahmen verwendet werden soll	SGFV	10.000,00 €			Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln	Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln
25	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Förderung und Finanzierung eines Kurses zur Aufklärung und sexuellen Selbstbestimmung für FLINTA mit kognitiver Beeinträchtigung	SJIS, (ZGF, SGFV)				2022	2022
26	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Angebot von kostenfreien Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen für Frauen* und Mädchen*, auch unter Berücksichtigung digitaler Sicherheit	SGFV	5.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2022	2024
27	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Durchführung einer quartiersbezogenen Aufklärungs-Solidaritätskampagne "Bremen-sagt-nein" zum Schutz vor sexualisierter Gewalt .	SGFV /ZGF/ SI			vorbehaltlich zur Vergütung stehender Mittel	2022	2024
28	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Täter:innenarbeit: Ist-Analyse der bestehenden Angebote und passgenauer Ausbau sowie Einrichtungen einer Stelle für Case-Management in strafbaren Fällen häuslicher Gewalt einschließlich der Koordination, Verwaltung und Kontrolle der finanziellen Mittel	SJV	114.670,00 €	95.180,00 €	103.180,00 €	Konzept in 2022	ab 2023 laufende Umsetzung

29	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Arbeitsgruppe für betroffene Kinder und Jugendliche von Menschenhandel reaktivieren	SJIS				2022	laufende Umsetzung
30	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Weiterführung des Präventionsprojektes "Trau Dich" an Schulen im Land Bremen.	SJIS oder SKB				2022	2022
31	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Das Thema digitale Gewalt bei der Überarbeitung von Schutzkonzepten in dem jeweiligen Bereich (z.B. Schule, stationäre Einrichtungen etc.) entsprechend verankern.	alle Ressorts				laufende Umsetzung	laufende Umsetzung
32	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Standards für Gewaltschutzkonzepte entwickeln und verbindlich in allen Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe etablieren und evaluieren	SJIS, ZGF				2022	2024
33	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Beratungsangebote und Fortbildungsreihen zu FGM durch pro familia sicherstellen	SGFV	35.000	35.000,00 €	35.000,00 €	2022	2025
34	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Die Kampagne „Kennst du MIKA?“ weist in Form von Plakaten und Flyern in Bremer Kneipen, Diskotheken und weiteren öffentlich-sozialen Räumen wie dem Weser-Stadion, auf Festivals oder in Freizeiteinrichtungen auf das Hilfsangebot hin. Der notruf Bremen bietet Schulungen für das Personal der kooperierenden Lokalitäten an.	ZGF				2022	2025

35	III	Prävention	Besonders vulnerable Betroffenengruppen adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Erstellung eines Schutzbriefes zum Thema Zwangsverheiratung	ZGF			1.500,00 €	2024	2024
36	III	Prävention	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Verhandlung der Rahmenbedingungen für Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen in der Vertragskommission.	SJIS, (ZGF, SGFV)				2022	2023
37	III	Prävention	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Auswertung und Fortschreibung des Gewaltschutzkonzeptes in Einrichtungen und Unterkünften für geflüchtete Menschen (als Teil der Gesamtevaluation).	SJIS, (ZGF, SI)				2022	2022
38		Prävention	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Etablierung eines standardisiertem Monitorings des Gewaltschutzes in Flüchtlingsunterkünften	SJIS				2023	2025
39	IV	Schutz und Unterstützung	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Entwicklung von Angeboten interdisziplinärer Fortbildungen für Fachkräfte und wo sinnvoll auch Ehrenamtliche unter Einbezug aller zuständigen Senatsressorts und Dienststellen	alle Ressorts in gemeinsamer Abstimmung	5.000	aus Maßnahme 2	aus Maßnahme 2	2022	wird laufend umgesetzt

40	IV	Schutz und Unterstützung	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Schaffung von Budgets für die Fachberatungsstellen im Land Bremen zur Finanzierung von Schulungen zu juristischen Grundsatzfragen und juristischen Beratungen.	SGFV / ZGF	2.000	2.000,00 €	2.000,00 €	2022	2025
41	IV	Schutz und Unterstützung	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Durchführung von interdisziplinären und ressort- und trägerübergreifenden Fachtagen, Workshops, Vorträgen und Seminaren zur Umsetzung diversitysensibler Kenntnisse	ZGF	7.500			2022	2024
42	IV	Schutz und Unterstützung	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Durchführung von interdisziplinären und ressort- und trägerübergreifenden Fachtagen, Workshops, Vorträgen und Seminaren zur Thematik Intersektionalität	ZGF, (SJIS, SGFV)				2022	2025
43	IV	Schutz und Unterstützung	Zusammenarbeit und Austausch fördern	Durchführung von Workshopreihen zu den verschiedenen Gewaltformen mit allen relevanten Akteuren und Schnittstellen, in denen die jeweiligen Zuständigkeiten und Interventionsketten vereinbart werden.	ZGF	3.000,00 €	3.000,00 €	1.500,00 €	2022	2025
44	IV	Schutz und Unterstützung	Zusammenarbeit und Austausch fördern	Gründung einer AG Dunkelfeld, die niedrigschwellig arbeitende Einrichtungen in das Hilfesystem einbezieht.	ZGF				2022	2024

45	IV	Schutz und Unterstützung	Zugang Bekanntheit von Angeboten erleichtern	Durchführen einer Informationskampagne um von Gewalt betroffene Frauen in einer geeigneten Sprache anzusprechen.	ZGF				2022	2025
46	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Es wird geprüft, ob der Erwerb einer Flatrate zur flächendeckenden, ressort- und trägerübergreifenden Bereitstellung von Videodolmetschung möglich und sinnvoll ist und die verschiedenen Bedarfe der Beteiligten zufriedenstellt.	SF, (ZGF)				2022	2023
47	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Die (Weiter)qualifizierung der Sprachmittler:innen in traumasensibler Gesprächsführung und das Angebot von Supervision wird erweitert.	SF, ZGF				2022	2023
48	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Ist- Analyse der derzeitigen Beratungsangebote/Konzepte zur Aufklärung zur "Loveboy-Methode". Entwicklung eines Beratungskonzeptes und Absicherung der Finanzierung.	SGFV		3.000,00 €	3.000,00 €	2022	2022
49	IV	Schutz & Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Stärkung des Querschnittsthemas digitale Gewalt in den Beratungsstellen sowie die Konzepterstellung für eine Fachstelle digitale Gewalt, die an bestehende Strukturen anknüpft, um Parallelstrukturen zu vermeiden.	SGFV/ ZGF, (SI)	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	2023	2024

50	IV	Schutz & Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Begleitung der Umsetzung der beschlossenen Meldestelle und des Ausbaus von Beratungsstrukturen für Hate Speech im Land Bremen, um sicherzustellen, dass die Besonderheiten geschlechtsspezifischer Gewalt in diesem Kontext angemessen berücksichtigt werden.	SGFV				2022	2024
51	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Entwicklung eines zukunftsfähigen Gesamtkonzepts für die Frauenhäuser im Land Bremen unter Berücksichtigung effektiverer Abläufe, Erhöhung der Plätze auf insgesamt 160, Setzung von Arbeitsschwerpunkten, Erweiterung der Angebote, insbesondere auch für vulnerable Gruppen, und Absicherung der Finanzierung.	SGFV, (SJIS, Brhv.)	212.173,87 €	3.000,00 €		2022	2024
52	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Schaffung einer zentralen Gewaltschutzambulanz (GSA) im Land Bremen, Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für eine ineinandergreifende Akutversorgung von Gewaltopfern und deren Umsetzung. (Anschubfinanzierung)	SGFV	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	2022	2024

53	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Identifizierung von Beratungsbedarfen auf der Grundlage einer Ist- Analyse aller Beratungsangebote in Bremerhaven insbesondere zu sexualisierter und digitaler Gewalt, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung. Erstellung eines strukturellen Beratungskonzeptes inklusive der Finanzierung.	SGFV /ZGF/ Brhv	10.000,00 €			2022	2024
54	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Aufstockung des Personals der psychologischen Erstberatung in Aufnahmeeinrichtungen für geflüchtete Menschen	SJIS	vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln	59.000,00 €	59.000,00 €	Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln	Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln
55	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Einführung einer Weiterbildungsmaßnahme für examinierte Pflegekräfte zur forensic nurse, die in der Gewaltschutzambulanz sowie in Notfallambulanzen qualifiziert eingesetzt werden können.	SGFV				2024	2024
56	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Weiterentwicklung der Konzepte vorhandener "Gästewohnungen"/Krisenplätze im Hinblick auf Krisensituationen, Opferschutz und Wegweisung von Täter*innen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.	SJIS; ZGF, SGFV				2022	2024

57	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Bestandsaufnahme - Evaluation zum Stand der verpflichtenden Umsetzung von Schutzkonzepten in Kitas Erstellung eines Schutzkonzeptes muss im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens erfolgen; Evaluation durch SJIS oder SKB	SKB oder SJIS				2022	laufende Umsetzung
58	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Kooperation zwischen den Bremer Wohnungsbaugesellschaften und den Frauenhäusern entwickeln	SGFV, (SJIS)				2023	laufende Umsetzung
59	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Nutzung barrierefreier Räumlichkeiten für Beratungsstellen in den Regionen in Bremen und in BHV ermöglichen.	ZGF, (SJIS, SGFV)				2023	2023
60	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Schaffung einer übergreifenden zentralen Multiplikator*innenstelle für die Beratung in Leichter Sprache.	ZGF, (SJIS, SGFV)		Antrag Aktion Mensch		2023	2025
61	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Die Fachaufsichten diverser Leistungserbringer begleiten und überprüfen die Implementierung von Gewaltschutzkonzepten in stationären und ambulanten Einrichtungen.	SGFV		6.000,00 €		2022	2024
62	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Schaffung neuer Schutzangebote für wohnungslose, psychisch kranke, suchtmittelkonsumierende sowie sich prostituierende Frauen, die Gewalt erlebt haben.	SGFV	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	2022	2024



63	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Entwicklung und Umsetzung eines Unterbringungs- und Finanzierungskonzepts für Betroffene von Zwangsprostitution.	SGFV, (SI, SJIS)				2022	2024
64	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppen adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Das Hilfesystem stellt sich bei dem regelmäßigen Austausch von Frauen mit Beeinträchtigungen vor (zunächst Frauenbeauftragte Werkstatt Bremen )	SJIS, (ZGF, SGFV)				2022	2024
65	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen, hier besonders Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt	Umsetzung des Konzeptes und Evaluation der Aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche.	SJIS		Mittel SJIS	Mittel SJIS	seit 2021	laufende Umsetzung
66	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Initiierung einer Vernetzung und eines Austausches zu geschlechtsspezifischer Gewalt in Bezug auf (Asyl)beratungen.	ZGF		2.000,00 €		2024	2024
67	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Fachtag zu Sprachmittlung im Gesundheits- und Hilfesystem (Beratungen in angemessener Sprache (Leichte Sprache, einfache Sprache, Muttersprache):	ZGF				2022	2022

68	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Verbesserung der Kooperation der verschiedenen Hilfesysteme (z.B. Frauenunterstützungssystem, Suchthilfe, Migrationsberatung, Jugendhilfe, Behindertenhilfe) durch eine AG und gemeinsame Fachtage	ZGF				2022	2025
69	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Entwicklung eines Konzeptes für Frauen mit Beeinträchtigungen über die Möglichkeit der Mitnahme ambulanter Assistenz bei Frauenhausaufenthalten.	ZGF, (SJIS, SGFV)				2023	2024
70	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppen adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Überprüfung, welche Informationen zur Thematik und dem Schutz- und Hilfesystem zusätzlich barrierefrei bzw. in weiteren Sprachen erstellt werden können.	ZGF, (SJIS, SGFV)				2022	2023
71	VI	Strafverfolgung und Opferschutz	Strafverfolgung optimieren und bedarfsgerechter gestalten	Das von der Polizei in Bremen und der Ortspolizei in Bremerhaven entwickelte Hochrisikomanagement soll weiter umgesetzt, evaluiert und mit Ressourcen ausgestattet werden. Netzwerkarbeit Gefährdungsmanagement	SI	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	2022	2024
72	VI	Strafverfolgung und Opferschutz	Strafverfolgung optimieren und bedarfsgerechter gestalten	Weiterführung des Projektes Opferschutz bei der Polizei Bremen und Bremerhaven.	SI				seit 2021	laufende Umsetzung
73	VI	Strafverfolgung & Opferschutz	Strafverfolgung optimieren und bedarfsgerechter gestalten	Aktive Bewerbung der Prozesskostenhilfe und der rechtlichen Möglichkeiten in Fällen digitaler Gewalt.	SJV				2022	laufende Umsetzung

74	VI	Strafverfolgung & Opferschutz	Strafverfolgung optimieren und bedarfsgerechter gestalten	Für die Inanspruchnahme von psychosozialer Prozessbegleitung eine Informationsbroschüre in leichter Sprache entwickeln, in der Verfahrensschritte in einfacher Sprache dargelegt werden - auch online.	SJV				Umsetzung hat bereits begonnen.	2022
75	VI	Strafverfolgung und Opferschutz	Strafverfolgung optimieren und bedarfsgerechter gestalten	Optimierung und Möglichkeiten des Ausbaus der bestehenden landesrechtlichen Optionen zur Inanspruchnahme von psychosoziales Prozessbegleitung. Prüfung der bundesgesetzlichen Grundlage insbesondere zum Aspekt der Erleichterung und Erweiterung des Zugangs für alle Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt.	SJV				Umsetzung hat bereits begonnen.	laufende Umsetzung

**Summe Kosten der Maßnahmen** **829.344 €**      **555.180 €**      **555.180 €**

**Zur Verfügung stehende Mittel** **829.344 €**      **555.180 €**      **555.180 €**

**Differenz** **- €**      **- €**

					SJV	114.670 €	95.180 €	103.180 €		
					SJIS		- €	- €		
					SGFV	418.000 €	386.000 €	377.000 €		
					ZGF	3.000 €	5.000 €	- €		
					Ressortübergreifend		- €	- €		
					SI	75.000 €	75.000 €	75.000 €		
					Zus. Maßnahmen	218.674 €				
						829.344 €	555.180,00 €	555.180 €		
							- €	- €		

Legende (Markierungen)

**Legende (Markierungen)**

gelb = gesetzt

rot = keine Finanzierung aus den zentralen Mittel bei der SGFV

orange = Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln